

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingeschrieben in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluß 5 22 81.

### Konferenz der leitenden Verbandsinstanzen.

Am 17. und 18. Dezember 1928 tagte im Gewerkschaftshaus in Hannover eine Konferenz des Hauptvorstandes und der Leitung des Keramischen Bundes mit den Branchenleitern, Gauleitern und den Vertretern der Haupttarifämter für die chemische und die Papierindustrie. Vom Verbandsauschuß nahm der Vorsitzende, Kollege Lemenzow, teil. Die Konferenz beschäftigte sich mit der folgenden Tagesordnung:

1. Manteltarif- und Lohnnariffragen in den verschiedenen Branchen.
2. Entwürfe für Kartellverträge mit verschiedenen Verbänden.
3. Verschiedene Angelegenheiten.

Der Kollege Brey eröffnete um 9 Uhr die Konferenz. Über Lohnnariffragen erstattete der Kollege Parfisch das einleitende Referat: Die Ablaufstermine unserer Verträge im kommenden Frühjahr sind erheblich zusammengedrängt auf die Monate März und April. Gelegentlich von Verhandlungen hat uns ein Unternehmer gesagt: Dieses Mal sind Sie die Stärkeren, aber nächstes Jahr werden wir ein ernstes Wort reden. Wir können noch nicht sagen wie die Konjunktur im kommenden Frühjahr sein wird. Doch ist diese heute nicht mehr so stark maßgebend für das Verhalten der Unternehmer wie früher. Das beweisen uns die Vorgänge bei den Wirtschaftskämpfen der letzten Zeit, am deutlichsten der Kampf der nordwestdeutschen Eisenindustriellen bei ihrem Kampf gegen Staat und Arbeitsbehörden, wobei die Eisenherren eine Niederlage erlitten. Der Redner behandelt hierauf die zum Wirtschaftsbarometer gehörigen Faktoren und zieht hieraus Schlüsse, die aber immer vorsichtig zu bewerten sind. Er beschäftigt sich dann mit den einzelnen Industriezweigen unseres Verbandsgebietes, mit dem gegenwärtigen Stand, den wahren Wünschen, mit den Löhnen und Reallohnen, mit der Arbeitszeitfrage und der Arbeiterzahl und macht anschließend an diese Betrachtungen einige spezielle Mitteilungen. Zum Beispiel: Im nördlichen Teile des Reiches wollen die Zementindustriellen die Tarifverträge kündigen zum Zwecke einer „Korrektur“. In der Chemie besteht das Bestreben, die Akkordlöhne zu reduzieren. Parfisch macht einen bestimmten Vorschlag über unsere Einstellung zu Lohn- und sonstigen Fragen im Allgemeinen im kommenden Frühjahr. Der Vorschlag soll nicht als Norm, sondern als Leitgedanke aufgefaßt werden. Eine umfangreiche Diskussion brachte neben Kritik und Klärung alsbald eine einheitliche Grundauffassung in unser geplantes Vorhaben. Brey faßt zusammen und stellt fest: Große Beweglichkeit bleibt vorbehalten. Bezüglich Forderungen und Ablaufstermin soll evtl. eine nochmalige Zusammenkunft stattfinden. Im übrigen kennt jeder Teilnehmer die stets einhaltenden allgemeinen Richtlinien.

Großmann referiert hierauf über Manteltarifverträge in Chemie und Seife. Es liegt eine Anzahl von Anträgen vor über Berücksichtigung der Akkordlöhne bei der Lohnberechnung für die Ferienentschädigung, Urlaubsbemessung für jugendliche Arbeiter usw. Nachdem Großmann alle wesentlichen Teilfragen erörtert und seine Vorschläge begründet hatte, erbrachte die Diskussion noch eine Reihe von Wünschen und Beschwerden aus den Gauen. Aus Mitteldeutschland wird berichtet, daß dort in der Chemie der Akkordlohn seit drei Jahren nicht gestiegen sei. Ein Redner fordert Zuschläge für Nacharbeit. Manche Firmen wollen an Stelle von Akkord Prämien einführen, um sie beim Urlaub nicht eintreten zu müssen. Bei neuen Verhandlungen ist eine Ergänzung im Vertrag erforderlich, die Prämien mit einzurechnen. Auch die Frage der Wappspannen bedarf der Regelung. Als ein unerhörtes Vorkommnis wird die Tatsache bezeichnet, daß das Haupttarifamt Chemie ein Rundschreiben herausgegeben habe, die Arbeiterschaft durch ein unschönes Prestionsmittel um den 50prozentigen Zuschlag an dem Sonntag vor Weihnachten und Neujahr zu bringen, mit der Drohung, wer unter Wegfall der 50 Prozent am Sonntag nicht arbeiten wolle, der brauche auch am Montag nicht zu kommen. Die chemische Großindustrie steht bei diesem sauberen Geschäft in der vordersten Linie. Wir müssen den schärfsten Protest dagegen erheben, daß die höchste Stelle, die evtl. über Verfügungen gegen die tariflichen Bestimmungen zu entscheiden hat, selbst Anweisung erteilt zum Tarifbruch. Die Ansrede, der Verzicht auf die 50 Prozent soll durch freie Verständigung herbeigeführt werden, ist gar nicht ernst zu nehmen. Wir kennen doch die Stellung des wirtschaftlich Stärkeren und des Schwächeren. Großmann geht in seinem Schlußwort auf die verschiedenen Einwände ein und betont: Die Forderungen der KPD. existieren für uns nicht. Diese Leute wollen in Dinge hineinreden, von denen sie noch weniger verstehen als von Politik. Nicht einmal über die Möglichkeit der Tarifkündigung wissen sie Bescheid. — Hierauf stimmt die Konferenz den Vorschlägen des Kollegen Großmann zu.

Der Kollege Schäfer behandelt die Manteltariffrage für die Papierindustrie und die Tapetenindustrie. Im Verlaufe seiner Ausführungen teilt er auch mit, daß nach der

neuesten Statistik nur noch 9 Prozent der Beschäftigten länger als 48 Stunden in der Woche arbeiten. Der Begriff der Instandsetzungsarbeiten ist jetzt entgültig festgelegt. Es handelt sich nur um solche Arbeiten, bei denen keine Handwerker notwendig sind. Auch in der Papierindustrie ist der Versuch des Haupttarifamtes Chemie, nachgeahmt worden, den Arbeitern die 50 Prozent Sonntagszuschlag abzuknüpfen. Ich habe Anweisung gegeben, den Wunsch der Unternehmer ablehnend zu beantworten. Stähler behandelt dann die Teilfragen der Verträge und macht die aus den Erörterungen sich als notwendig ergebenden Vorschläge. Die Konferenz stimmt zu.

Der Kollege Müller spricht über die Verhältnisse und über unsere Stellungnahme in den einzelnen Gruppen der Glasindustrie. Bestrebungen der Unternehmer in der Flaschenindustrie zielen auf Tariftrennung der Hand- und Maschinenarbeiter. Das lehnen wir ab. Der Schutzverband der Glasfabrikanten hat versucht, die Bestimmungen des § 7 der Arbeitszeitverordnung für die Weichhohlglasindustrie zu inhibieren. Für die Kristallglasindustrie ist der Manteltarif bereits gekündigt. Hierauf beschließt die Konferenz für die einzelnen Sparten in der Glasindustrie entsprechend den Vorschlägen des Referenten.

### Das neue Jahr.

Mit jubelnd hoffnungsvollen Liedern begrüßt man mich, das neue Jahr.

Was soll ich auf den frohen Gruß erwidern, der mir entgegenkommt aus eurer Schaar?

Wenn auch das alte Jahr nicht konnte bringen der Freiheit, Gleichheit und des Friedens Reich, im neuen soll ihr weiter vorwärts bringen zum Ideal und sei es auch im Streit!

Ohne Mühe wird noch kein Erfolg errangen, dem Unentschlossenen zeigt das Glück sich nicht, und ohne Kampf wird noch kein Feind bezwungen: Furchtlos! Und vorwärts durch die Nacht zum Licht! Schulter an Schulter müßt ihr eifrig schaffen, die Organisation sei Führer in dem Streit, Wissen und Einigkeit sind eure scharfen Waffen, die Lösung: Freiheit und Gerechtigkeit! S. L.

Der Kollege Apel behandelte die feinkeramische Industrie. Die Höhe der Überstundenzuschläge ist ungenügend. Wiederholt sind Betriebe stillgelegt und nach 3, 4 oder 8 Tagen wieder geöffnet worden, allerdings dann mit reduzierten Stückpreisen und mit der Entlassung unserer Funktionäre. Bei Beratung des Arbeitsschutzgesetzes muß auf erhöhten Schutz der Betriebsräte hingewirkt werden.

Brey: Diese zuletzt angeführten Klagen sind nicht neu. Leider reichen unsere 152 Mandate im Reichstag nicht aus, um Abhilfe zu schaffen. Die Kommunisten schalten sich zudem durch ihre versteigerten Anträge selbst aus.

Kollege Parfisch beschäftigt sich mit der Ziegelindustrie. Es herrscht in Lohn- und tarifpolitischer Beziehung eine Zerrissenheit sondergleichen.

Elzner stellt fest, daß wir heute mehr als hundert Manteltarifverträge in der Ziegelindustrie haben. In eingehender Diskussion werden die Zustände in der Ziegelindustrie durchgesprochen. Hierbei kam wiederholt die Meinung zum Ausdruck, daß Bezirkstarife kein Hindernis zu sein brauchen für die Schaffung von Reichstarifen. Unter Umständen könnten sie sogar als Grundlage für einen Reichstarif dienen.

Brey: Es ist schon oft manches anders gelaufen als wir es wünschten. Unsere Tarifpolitik war immer gut, mitunter sogar vorbildlich. Alle hier gemachten Einwände können beachtet werden. Einer vorliegenden Entscheidung, die unsere Stellungnahme zur Lohn- und Tariffrage zum Ausdruck bringt, stimmt die Konferenz zu.

Der Kollege Elzner referiert nunmehr über die ganz eigenartigen Verhältnisse in der Zementindustrie. In diesem Industriezweig müssen auch noch die Werkverträge überwunden werden, die in einigen Fällen sogar Tarifträger sind. Allerdings handelt es sich nur um Werkverträge, aber trotzdem ist dieser Zustand rechtlich und wirtschaftlich bedauerlich. In der Diskussion wird festgestellt, daß die Zementindustriellen große Gelbenfreunde sind, und daß sie auch verbindlich erklärte Tarifverträge nicht einhalten. Die vorliegende Entscheidung, die auch zu der Frage Stellung nimmt, ob die Tarifverträge gekündigt werden oder weiterlaufen sollen, wird angenommen.

Beim 2. Punkt der Tagesordnung beschäftigt sich die Konferenz mit den mit anderen freien Gewerkschaften abgeschlossenen Kartellverträgen und mit verschiedenen Kartellvertrags-Entwürfen (Bergarbeiter-, Metallarbeiter-, Textilarbeiterverband und Verkehrsband). Die Referate erstatten die

Kollegen Brey und Thiemig. Der leitende Gedanke ist, Grenzstreifungen auf friedlich-freundschaftlichem Wege zum Austrag zu bringen. Allerdings muß immer beachtet werden, daß bei Abgrenzungen der Riß nicht durch den Betrieb gehen darf. In eingehender Aussprache wurden eine Menge Detailfragen aufgeworfen, deren Für und Wider erwogen. Für die weiteren Verhandlungen mit den in Frage kommenden Verbänden erhielt der Vorstand noch einige Wünsche mit auf den Weg. Im allgemeinen stimmt die Konferenz dem Standpunkt des Vorstandes zu.

Nachdem unter Punkt 3 noch einige Fragen bezüglich der Steuern, der Unterstützungsvereinigung, des Film- und Lichtspielwesens und unser Jahrbuch betreffend ihre Klärung gefunden hatten, schloß der Kollege Brey am 18. Dezember, abends 6 1/2 Uhr, die Konferenz.

### Die Delinquenten der KPD.-Zentrale.

In der Nr. 49 des „Proletarier“ vom 8. Dezember 1928 haben wir über die schwachvolle Rolle der kommunistischen Verbandstagsdelegierten auf unserem diesjährigen Verbandstag berichtet. Der Artikel war überschrieben: Die kommunistischen Verbandstagsdelegierten vor dem kommunistischen Parteitag-Forum. Die Betroffenen, nämlich Bassiner (Wittenberg), Berner (Stuttgart), Gläser (Eberswalde), Klarmann (Nürnberg), Michaelis (Eilenburg), Schädlich (Dresden), Schenk (Weißwasser), Schweiger (Lagerdorf), Weigand (Penig) und Wismann (Delze), sollten auf Befehl der KPD.-Zentrale ihre wunderschönen Verbandstagsreden „berichtigten“, was sie aber nicht können, und so sitzen sie bei der KPD.-Zentrale in der Linke. Unsere Veröffentlichung hat im Zentrallager der KPD. Unruhe ausgelöst, und so hat sie an die oben genannten Sünder folgendes Schreiben losgelassen:

KPD. Kommunistische Partei Deutschlands. (Sektion der Kommunistischen Internationale.)

Adresse des Zentralkomitees: Wilhelm Pieck, Berlin C 25, Al. Alexanderstraße 28. — Karl-Liebknecht-Haus. Telegr.-Adr.: Kommpartei Berlin. — Tel.: Knappferden 5991. Nachruf 4410. — Postcheckkonto: Berlin 1022 54 Wilh. Pieck. Abtg.: x v I/2. 459/28. Berlin, den 5. Dezember 1928. Bei Beantwortung ist unbedingt die genaue Angabe der obigen Zeichen erforderlich.

An alle Delegierten des Verbandstages des FAW. W. G. I.

Der „Proletarier“ in Nummer 49 vom 8. 12. veröffentlicht einen Brief, den wir an die Genossen, die als Delegierte auf dem Verbandstag waren, sandten. Wir ersuchen Dich, sofort nach Eingang dieses Schreibens, des den Brief, den wir Dir überhand haben, einzulösen. Das Schreiben muß bis spätestens Sonntag, den 8. 12., in unserem Besitz sein. Wir glauben, daß es unnötig ist, diesem Brief noch irgend etwas hinzuzusetzen.

Mit kommunistischem Gruß Zentralkomitee der KPD. Sekretariat (Gewerkschaft).

Welch traurige Rolle spielen doch die Jehn. Haben sie sich doch die große Mühe gegeben, den Verband und seine Leitung herunterzusetzen, sie haben sich die widerlichsten Gemeinheiten erlaubt, um der KPD.-Zentrale zu beweisen, daß sie „tüchtig“ sind, angestrengt suchten sie den Beweis zu erbringen, daß sie eigentlich aus dem Verbands hinausgeworfen werden, müssen statt Vertrauensposten zu bekleiden; und trotz alledem: Undank ist der Weltlohn. Die KPD.-Zentrale behandelt diese Jehn, wie sie es verdienen, wie Ausfällige. Bassiner hat sie ja schon kaltgestellt. Nun harren die anderen neun Opfer ihres Schicksals. Man könnte sich freuen über das Geschick dieser KPD.-Werkzeuge in unserem Verbands, wenn die Sache nicht so tief traurig wäre. Ist doch der Endeffekt des ganzen nichts anderes, als die Schwächung unseres Verbandes, was die „eblen Jehn“ natürlich wissen. Sollten sie das aber noch nicht begriffen haben, so könnte man ihnen infolge dieses Mangels Absolution gewähren.

### Die Sonderfürsorge in der Arbeitslosenversicherung.

Nach §§ 99 und 110 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind Wartezeiten und Höchstdauer der Unterstüfung herabzusetzen arbeitslos werdender Arbeiter vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt festzusetzen. Für Herbst und Winter im Jahre 1927/28 ordnete der Verwaltungsrat abweichende Wartezeiten von einer Woche bis zu drei Wochen an. Regel wurde eine Woche. Man wollte Erfahrung sammeln finanzieller Art über die Auswirkung. Die liegen jetzt vor. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um 155 Millionen. Nach § 159 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes soll ein Rückstock gebildet werden mindestens in der Höhe des Betrages, der zur Unterstüfung von 600 000 Arbeitslosen für drei Monate erforderlich ist.

Die durchschnittlichen Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung in drei Monaten für 600 000 Arbeitslose errechnen sich unter Zugrundelegung der Unterstüfung mit

Lohnklasse 7 für einen Arbeitslosen mit drei Familienangehörigen (wöchentlich 20,48 Mk.) in folgender Weise:

- 1. Arbeitslosenunterstützung . . . . . 159 744 000,— Mk.
  - 2. Verwaltungskosten in 3 Monaten gemäß der Ausgabe vom Sept. 1928 23 439 297,— Mk.
  - B. Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in 3 Monaten (nach September 1928): 13 069 446,— Mk.
- 196 252 743,— Mk.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsvermittlung hat auf Grund dieser Erfahrung und der Paragraphen 99 und 110 eine Verordnung erlassen, die die Grundlage des Gesetzes bildet, das der Reichstag verabschiedet hat. An der Verordnung selbst hatte der Reichstag nichts zu ändern. Die wesentlichen Bestimmungen dieser Verordnung sind:

- 1. Der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes legt für seinen Bezirk oder dessen einzelnen Teile Dauer, Beginn und Ende der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit für die einzelnen Berufe oder Gewerbe fest.
- 2. Die gleiche Befugnis hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für das Gebiet des Reiches oder Teile des Reiches, soweit er von seiner Befugnis Gebrauch macht, sind die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter an seine Bestimmungen gebunden.
- 3. Hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt Beginn und Ende der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit festgesetzt, so kann der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes diese Zeitpunkte unbeschadet einer etwa festgesetzten Mindestdauer für seinen Bezirk oder dessen einzelnen Teile verschieben, sofern dafür ein Bedürfnis besteht.
- 4. Die Dauer der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit darf höchstens auf 4 Monate innerhalb von 12 Monaten festgesetzt werden.
- 5. Für Angehörige von Berufen oder Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit für berufsbüchlich erachtet ist, beträgt die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung während der Dauer der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit 6 Wochen, sofern der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung gemäß § 99 nicht früher erloschen ist.

Ist zu dem Zeitpunkt, der als Ende der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit festgesetzt worden ist, der Anspruch auf versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung noch nicht erloschen, so bleibt beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen der Anspruch auf den Rest der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung unberührt. Die Einschränkungen beziehen sich mithin auf die 6 Wochen. Gestützt auf diese Verordnung fügt der Gesetzentwurf Art. 478 dem Arbeitslosenversicherungsgesetz einen § 101a ein, der im Absatz 2 bestimmt:

Die Sonderunterstützung darf nur während der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit und nur solchen Arbeitslosen gewährt werden, die nach der Verordnung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt aus der versicherungsmäßigen Unterstützung ausgeschlossen sind. Die Dauer der Sonderunterstützung wird zur Hälfte auf die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Unterstützung, § 99 Abs. 1 Satz 1 (26 Wochen), anzurechnen. Die Sonderunterstützung erlischt, wenn danach der Anspruch auf versicherungsmäßige Unterstützung erloschen ist. Im übrigen finden die Bestimmungen über die Krisenfürsorge Anwendung.

Das heißt, die Unterhaltungsätze der Arbeitslosenversicherung werden ganz bedeutend gekürzt, und die verkürzte Unterstützung wird erst nach vollzogener Bedürftigkeitsprüfung gewährt.

Während in der allgemeinen Krisenfürsorge der notwendige Aufwand zu 4/5 auf das Reich und zu 1/5 auf die Gemeinden abgewälzt wird, tritt in der Sonderfürsorge das Reich an Stelle der Gemeinden und übernimmt die ganzen Kosten. Dafür sind 28 Millionen Mark berechnet. 7 Millionen fallen zu Lasten der Arbeitslosenversicherung.

Der Gesetzentwurf wurde am 28. November in der Vollversammlung des Reichstages in erster Lesung behandelt und an den Sozialpolitischen Ausschuss verwiesen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses nahmen an den niedrigen Sätzen und der Bedürftigkeitsprüfung Anstoß. Ihr Redner (Kollege Bren) betonte, daß England im Verlaufe der Jahre Millionen Pfund Sterling als fonds perdu für die Arbeitslosenunterstützung gewährt habe. Es zähle einen

solle Klasse 4 für die Stadt Klasse 6 gelten. Als Orange zwischen Stadt und Land war dann eine Einwohnerzahl von 100 000 angenommen. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Unterkommission lehnten diesen Vorschlag, der in mehreren Sitzungen beraten wurde, ab. Daß der Name Hermann Müller unter dem Vorschlag stand, entspricht dem parlamentarischen Brauch, der dem Berichtsteller ein Amt gibt, auch wenn kein sachliches Einverständnis vorhanden ist. Daß die Sozialdemokratie ablehnte, wurde in der Ausschußsitzung, die den Bericht entgegennahm, sofort mitgeteilt. Ein sozialdemokratischer Antrag, an Stelle von 100 000 = 25 000 zu setzen, fiel der Ablehnung. Die Regierungsvorlage als das kleinere Übel fand so die Zustimmung der Sozialdemokraten.

In der zweiten Lesung donnerte der Kommunist Rabel über Theater bei der Behandlung des Gesetzes im Ausschuss. Das hätte den Sozialdemokraten nur die Klüffe geboten, um Betrug und Verrat an der Arbeiterschaft üben zu können aus Rücksicht auf die Koalitionspolitik. Rabel selbst übte sich damit in Theaterdonner und Betrug. Wäre ihm und seinen Freunden ernst in der Ablehnung gewesen, so konnten sie diese haben. Der Sozialpolitische Ausschuss konnte sich wohl für die 28 Millionen Mark Reichszuschuß entscheiden, damit waren sie aber noch nicht beim Finanzministerium schlüssig gemacht. Alle Ausgaben unterstehen den Beschlüssen des Haushaltsausschusses. In diesem wurde der Widerstand gegen die Bewilligung der 28 Millionen noch lebhafter zum Ausdruck gebracht als im Sozialpolitischen Ausschuss. Die Kommunisten brauchten nur gegen die Bewilligung zu stimmen, dann war das Gesetz erledigt. Sie haben mit Sozialdemokraten und einigen Zentrumsleuten die Mehrheit für die 28 Millionen Mark gebildet, fragen so für das Gesetz, das sie in Grund und Boden verdammern, die Verantwortung mit. Kein noch so gewaltiges Wortgedröhne und auch nicht die breitesten Tintenströme, die sich in die Spalten kommunistischer Zeitungen ergießen, schaffen diese Lasten aus der Welt.

Am 14. Dezember passierte das Gesetz die dritte Lesung. Die Abgeordneten Schneider-Berlin (Demokrat), Thiel, Dr. Moldenhauer, Dr. Pfeffer (Volkspartei) nahmen unter Nr. 678 der Drucksachen den Vorschlag der Unterkommission wieder auf mit der Maßgabe, daß die Arbeitslosenunterstützung in den Lohnklassen von 5 einschließlic aufwärts zur Hälfte gewährt werden sollte, die aber nicht unter die Sätze der Klasse 4 herabgehen dürfe. In Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern sollte für die Lohnklasse von 7 einschließlic aufwärts die Hälfte der Unterstützung gewährt werden und nicht unter Klasse 6 herabgeben. In namentlicher Abstimmung wurde dieser Antrag mit 229 gegen 189 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Die Deutschnationalen hatten unter Führung des Welben-Wolf (Stettin) beantragt, die Unterstützungssperre bei Arbeitsablehnung von 4 Wochen auf 3 Monate auszubehnen. Während geltendem Recht die Arbeitslosen in die Unterstützungsklassen nach dem Entgelt der letzten drei Monate eingereiht werden, beantragte dieser Arbeitervertreter mit seinen deutschnationalen Freunden, für die Saisonarbeiter den Arbeitsverdienst der letzten 12 Monate gelten zu lassen. Das kam unter Einrechnung der Erwerbslosenzeit einer Herabsetzung der Unterstützung um die Hälfte gleich. Diese Anträge wurden abgelehnt. Die Regierungsvorlage kam unverändert zur Ab-

### Das alte Jahr.

Das alte Jahr, so hör ich viele sagen,  
ein Glück, daß es vollendet seinen Lauf.  
Nicht einen Tag um mich klagen,  
man gibt mich leichtem Herzen auf.  
Man sagt, ich hätte nicht gehalten,  
was ich beim Kommen fest versprach:  
Ist's meine Schuld, daß des Geschickes Walle  
so viele schöne Hoffnungen zerbrach?  
Nun richten froh sich aller Blicke  
wohl auf das neue, hoffnungsvolle Jahr,  
vielleicht, daß es zu eurem Glücke  
auch etwas bringt, was mir versagt noch war.  
So steige ich aus eurer Runde  
hinab ins Meer der Ewigkeit,  
und keiner aus dem frohen Bunde  
gibt mir zum Grabe das Geleit.

S. 2

regelmäßigen Staatsbeitrag. Im Jahre 1927 waren die Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitern 30 146 269 Pfund Sterling. Dazu kam ein Staatsbeitrag von 11 784 884 Pfund Sterling. Das sei eine staatspolitische Sicherheitsprämie gegen Ausbrüche der Verzweiflung kriegsleidender Massen. Diese Prämie werde ausschließlich auch vom Deutschen Reich getragen werden müssen. Unter den Kommunisten und Sozialdemokraten bekämpften alle Parteien den Reichszuschuß mit der Begründung, die Arbeitslosenversicherung müsse sich in Einnahme und Ausgabe decken durch Herabsetzung der Leistungen und schärferen Zwang zur Arbeit. Der Deutschnationale Leopold forderte die Ausdehnung der Bedürftigkeitsprüfung für alle Arbeitslose. Eine Grundlage für Verabschiedung des Gesetzes war im Ausschuss nicht zu finden. Infolgedessen ging der Entwurf an einen Unterausschuss. In seiner ersten Lesung fand dieser einen Vorschlag der Zentrumsmitglieder vor, dessen geistiger Vater der frühere Arbeitsminister Brauns war. Danach sollte für die gesamte saisonmäßige Unterstützung der Rechtsanspruch gewährt werden, die sechs-wöchige Unterstützung auf 12 Wochen gestreckt und innerhalb dieser Zeit um die Hälfte reduziert werden. Für das Land

### Die Glocken im Wald.

Ein Scherkerlebnis von Ludwig Pratz.

So ein Pech! Ist das Ihnen auch schon passiert, daß der bewußte Zug vor der Nase wegfährt? Da steht man da und speckt den Mund auf. „Der kann knurren“, sagt einer. Der andere lacht: „Schimpfen hilft da nix, wissens was, wartens halt, bis der nächste Zug geht.“

Mit dem nächsten Zug. Warten wir also. Auf die Zeit kommen wir auch aus Ziel. Statt um 7 Uhr abends komme ich um 9 Uhr nach Wobensbach. Um 8 Uhr ist die Versammlung in Moosbach angesetzt. Im Verkehrslokal der Porzellanarbeiter treffe ich auch eine Anzahl Glasarbeiter, Verbandskollegen, moderne Kameraden. Der und der wollen mich Pechvogel bedauern. Einer mit unverbrauchter Energie führt drein: „Es Quatschen hat da kein Sinn. Der Hannes soll eben sei Knäpchen einspannen. A gute halbe Stunde und Moosbach ist vor der Knäpchen Fahrt.“

Der Knäpchenhannes brummt: „Heil am Silvesterabend Jahr 1 net, net am viel Geld.“

Da erhebt sich hinten im Eck einer und sagt: Die Ranzschleifer in Moosba können scho a Ständel watten. Heint kanns eh alle wo runder“ as die Schleifen im Wirtshaus wegen der offenen Anwendung der Schleiferer. Marisch, ziehen ma los, Herr, i begleit Chua . . . in ana Stund jann mer drüben in Moosba . . .

Wahr is scho, der Hoppengirgl kennt Weg und Stieg da herma im Wald, kranzts gar net hejja dawischen, wie mit dem Girgl“, redet mir der Wirt zu.

Früher, vor Jahren, fand ich mich — es war damals Hochsommer — zurecht, und fand auf ansehnliche Anweisung hin den Weg von Wobensbach durch den Wald nach Moosbach. Und es ist schon ein zünftiger Wald dort; damals sah es aus, als wäre da ein Stück Urwald. Die Eingeborenen dort werden davon schon noch etwas dafeser haben, denn es ist dort nicht so, wie bei uns, daß man den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht; dort ist jeder Baum im Wald. Mit Recht! Himmlische Baumhöhe stehen da. Und warten und warten, auf was? Auf bessere Zeiten, wie wir Menschen halt auch. Kommen müssen die besseren Zeiten einmal, durch die Menschen, für die Menschen. Nur darf der Mensch nicht warten und Tee dazu trinken, sondern sich freiere Lebensformen tapfer erkämpfen.

Verzehrung der Girgl und ich sind mitten im Wald. Davon ist die Rede. Mit einem Knack bleibt der Girgl stehen,

und es gibt ihm dabei einen Stoß, wie in der Eisenbahn vor einer Station. Da wirkt die Bremse beim Zug. Meiner einfachen Meinung nach wirkt beim Girgl irgendein innerer Antrieb. Rätselhaft!

Schau's, Herr Kamerad, bald mer jetzt von der Straf weg dort den Waldweg furtmarschieren, schneiden ma rechts ums Eck rum a schönes Stück Weg ab. Ewastanden? . . . So, und jetzt wolla ma uns a Schluck erlauben“, meint der Girgl, zieht eine umfangreiche Schnapsflasche aus dem Sack und pult davon wie ein durstiger Säugling. Nun ist die Frage des inneren Antriebs gelöst.

Wie der Girgl mit der Lösung fertig ist, bietet er gottfremdlich die Flasche an. Da ich aber mit irgendeiner verlogenen Begründung den Trunk ablehne und außer mir kein Gast da ist, denn der Baum im Wald trinkt keinen Schnaps, steckt der Girgl seinen Labetrunk wieder ein und sagt dazu: „A recht, na lauf ich des Tranki selber. . .“

Wir marschieren flott drauf los. Durch den Wald klingt der Glockenschlag vom Kaff drüben. Jehn Uhr. Ich komme in Schweiß. Der Girgl macht einen Eindruck auf mich wie ein Stuhl mit drei Beinen, der laufen kann. Wir marschieren. Ich schmiege. Mitten drinnen bleibt mein Führer stehen und zeigt auf einen wunderbar geformten Busch und sagt: „Leisifakermant, dös is der Busch, da jann ma weg . . . und jetzt jann ma wieda da . . . was is lah dös . . .“

Während er seine Platte kratzt, packt mich ein teuflischer Plan, ein schafles Stücklein wird's werden . . . aber es muß sein.

„Mir jann im Kreis rumgestoffelt. . . Auf, Herr, da nehmens an Schlaack . . .“, ermuntert mich der Girgl.

Ein Schlaack? Gerad' will ich zugreifen, da rückt mir die Flasche aus. Oßek muß der Mensch haben! Die Flasche zer-schellt auf den scharfkantigen Geschloßersteinen in tausend Trümmer.

„Jeschmarieandjoseph, mei Schnaps . . .“, jammert der Girgl. Ein zorniger Alkoholblick trifft mich. Ich tröste den Girgl. Mehr isch sich nicht tun.

„A was, jann mer erst in Moosba, da gib's was zum Daddeln . . .“

„Mo, Girgl, achgeben!“ über diese meine Worte empört sich der Girgl: „Eß, Herr, manens g'wiß, ich hob an Brand?“

Durch irgendeine Bewegung meines Führers stolpert er mit dem rechten über das linke Bein; es haut den Girgl hin,

Sogleich steht er wieder auf mit den Worten: „Da langens an mein Kopf her, jakra, hab ich da ein Knopern . . . und kan Schnaps mehr . . .“

Marischbereit schwengeln wir uns nun links herum um den Busch, den die Natur so festam hergestellt. Unterdessen schlägt die Glocke drüben von der Ortschaft die elfte Stunde. Recht glaubwürdig will der Girgl wegen unserm Umher-tappens die richtige Ursache kräftig hervorheben, weil es hier in dem Zipsel Wald nicht recht geheuer ist, daher unser Irrweg.

Nachdem mir der Schweiß trotz der Kälte zu schaffen macht, sagt geheimnisvoll der Girgl: „I glab gleich.“

Richtig, drüben jangen alle Glocken an zu läuten. Wir sind am Waldestrand. Der Girgl wird so langsam nüchtern.

„So, jetzt müssen mer dem starken Glockenschlag nach-lausen, des Götön kenn i, es jann die Glocken von Moosba“, jubelt der Führer, und eine Viertelstunde später geht es um die Tische herum unter unseren Kollegen: „Proßt Neujahr!“

Ein halbes Duzend Kollegen hören meinen Vorschlag. Der lautet: Wir gehen ins Nebenlokal. Der Wirt darf für unsere Leute vorerst kein Bier mehr haben . . . später . . . Fortsetzung folgt . . . Die Wirtin braut Kaffee . . . So bekommen wir zum neuen Jahr doch noch trost aller Wider-märtigkeiten eine halbwegs nüchterne Gewerkschaftsversammlung her. Von meiner Rede will ich nicht reden. Eigenlob riecht so eigentümlich. Aber das darf ich verraten, wir hatten durch unsere Schwarze-Kaffee-Partie einen zünftigen Erfolg. Wer kam als Neugieriger, der ging als überzeugter Klassenkamerad mitten unter den Haufen roter Weltkrieger.

Wße Jungen reden uns nach, wir machen ein Geschäft mit der modernen Arbeiterbewegung, aber gar oft schon hat die felsenfeste Überzeugung mit dem Eisenbesen der Wahr-heit die Verleumdung und ihren Bruder Neid zum Teufel gejagt.

Diese Neujahrnacht steht für immer bei meinem geistigen Vermögen. Und was beim Abschied der Girgl gelagt hat zu mir, will ich nicht heimlich halten. Mit dem gemüthlichsten Ton, den es im Volksleben gibt, hat er mir offeriert: „Wissens, Herr Kollege, wenn die volle Schnapsflasche net ausgerückt war, . . . hihhi . . . zufällig, natürlich is die Schna zu Boden klappert. Rei Schnaps war furt. Schauens, ich verzeh' jedem sei Sünden und wünsche Ihnen ein recht ge-lundes neues Jahr . . .“

**Annahme.** Es stimmten dafür 275, dagegen 135 Stimmen bei den Abstimmungen. Kommunisten neben Sozialnationalen und den übrigen Sozialreaktionären der rechten Seite stimmten in trauriger Harmonie gegen das Gesetz, obwohl auf Grund des parlamentarischen Machtverhältnisses nichts Besseres, sondern nur Verschlechterungen zu haben waren.

Das Gesetz, das ursprünglich unbefristet gewesen, ist zum 30. September 1929 befristet worden. In der Zwischenzeit können Erfahrungen wegen der Wirkungen des Berufskatalogs gesammelt und Änderungen vorgenommen werden. Der Berufskatalog ist nichts Stattes. Anträge auf Änderungen sind dem Verwaltungsausschuß der Landesämter und dem Verwaltungsrat der Reichsanstalt zu übermitteln.

August Brev.

## Ausföhrung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Kiel am 7. und 8. Dezember 1928.

In der geschlossenen Sitzung, die am Nachmittag des 7. Dezember abgehalten wurde, sprach zunächst Oberregierungsrat Joseph im vom Reichsarbeitsministerium über

**Die Grundlage des Arbeitsrechts in Sowjetrußland.**  
Es geht um ein gründliches Kenntnis der Rechtsgrundlagen der Sowjetunion. Man weiß wenig von den herrschenden Grundgesetzen. Das gleiche gilt für die Arbeitsverfassung Sowjetrußlands. Um sie wirklich zu verstehen, ist es notwendig, rechtserklärend vorzugehen.

**Die Grundlage der Arbeitsverfassung in Deutschland ist der Tarifvertrag.** Er ist es auch in Rußland. Der betreffende Paragraph im Arbeitsgesetzbuch bezieht sich wörtlich mit dem ersten Satz des deutschen Tarifvertragsgesetzes. Die Abweichung kommt daher, daß die russische Arbeitsgesetzgebung diese Bestimmungen aus der deutschen Gesetzgebung übernommen hat. Wird nun aber der Tarifvertrag als Grundlage der Arbeitsverfassung anerkannt, so ist das nur möglich unter der Voraussetzung, daß es auch in Rußland Arbeitnehmer und Arbeitgeber gibt. Die vernünftigen Regeln, die viel vorurteilsloser über die Verhältnisse in Rußland denken und sprechen als ihre Parteigänger in Deutschland, leugnen denn auch nicht, daß Rußland noch kein sozialistischer Staat ist.

Was für Arbeitgeber gibt es in Rußland, wie sind sie geartet? Es gibt drei verschiedene Arbeitgebergruppen im Gewerbe.

Die erste Gruppe sind die konzeßionierten Arbeitgeber, wie es sie überall gibt. Es gibt zwar keinen Großarbeitgeber, wohl aber handwerkliche Arbeitgeber, Kleinarbeitgeber. Die Kleinbetriebe sind vom Standpunkt der Durchführung der Arbeitsgesetze — auch in Deutschland am schwersten zu kontrollieren. Innerhalb der Gesamtproduktion hat zwar der Kleinbetrieb geringe Bedeutung, besonders in Moskau und Leningrad. Um so häufiger findet man ihn in den kleinen und mittleren Städten. Je weiter man von Moskau und Leningrad weghinkt, um so mehr drängt sich der private Unternehmer in das Straßenbild, besonders im Süden, zum Beispiel in Charkow. In Moskau gibt es z. B. nur häßliche oder gemischtschafliche Spezieshändler. In Charkow dagegen fast nur private Restoranten, ebenso in Tiflis. Auch die Konzeßionshändler sind dort in privaten Händen. In Moskau beschafft man sich die Anzüge in der Coöperative; in Odesa beim privaten Schneider. Der private Arbeitgeber ist also in der Sowjetunion keineswegs verschwunden. Nach der Kampf gegen ihn wird nur in den Hauptstädten mit wirksamer Energie geführt. Die privaten Arbeitgeber haben allerdings, auch wenn und obwohl sie russische Staatsangehörige sind, kein Staatsbürgerrecht — z. B. kein Wahlrecht —, weil sie fremde, Arbeitskräfte, ausheben. Die Entlohnung, wie als Auszubehnder anzusehen ist, trifft die Verhältnisse. Indessen ist diese rigorose Bestimmung von bezweifelnder Geltung als ihr Wortlaut zulassen scheint. Zum Beispiel fällt die Beschäftigung von Hausangestellten nicht unter den Begriff der Ausbeutung.

Die zweite Gruppe der Arbeitgeber sind die Konzeßionäre, das heißt Ausländer. Sie kommen nach Rußland herein, weil für die Rationalisierung der Betriebe Kapital benötigt wird. Selbst wenn die Sowjetindustrie noch so gut organisiert wäre, würde ihr die amerikanische Bankwelt kein Geld geben, weil sie eben Sozialisten kein Geld geben will. Man kann daher Geld auf dem Wege der Anleihe nicht bekommen. Man muß zum Geld den Unternehmer mit in Kauf nehmen. Die Konzeßionäre sind kein so großer Teil der russischen Gesamtwirtschaft, wie häufig angenommen wird. Vor allem: Die Konzeßionäre unterliegen den arbeitsrechtlichen Gesetzen genau so wie die anderen Unternehmer. Die Bestimmungen, die für sie gelten, sind sogar eher noch härter. Die Ausländer bekommen die Konzeßionen nur wenn sie mit den russischen Gewerkschaften einen Tarifvertrag abgeschlossen haben. Die mitgebrachten deutschen Arbeiter haben vertragsgemäß unter deutschem Arbeitsrecht; sie werden im allgemeinen besser entlohnt als die russischen Arbeiter. Der Konzeßionär kann nicht denselben Tarifvertrag bekommen, wie etwa der Arbeitgeber der öffentlichen Hand, d. h. die in den Betrieben der öffentlichen Hand geltenden Tarifverträge haben höhere Arbeitsbedingungen.

Die erste und zweite Gruppe spielen zahlenmäßig keine Rolle gegenüber der dritten Gruppe: dem Arbeitgeber der öffentlichen Hand. Der Hauptarbeitgeber ist nicht der Staat. Die Entwicklung geht einen ähnlichen Weg wie in Deutschland. In den Staatsbetrieben der Vorkriegszeit bestand die Tendenz zur Umwandlung der Arbeitsverhältnisse in das Beamtenverhältnis. Der Arbeitnehmer wurde gewissermaßen Staatsfunktionär. So war es bei der preussischen Staatsbahn. Das ist anders geworden, sowohl bei der heutigen Reichsbahn wie bei der Reichspost: es sind selbstständige Unternehmungen der öffentlichen Hand, keine Staatsunternehmen. Um selbstständige Unternehmungen in diesem Sinne handelt es sich auch in Rußland, also nicht um Staatsunternehmen.

Der Oberste Volkswirtschaftsrat in der Sowjetunion ist die Generaldirektion der selbstständigen Industrien der öffentlichen Hand. Der Vorsitzende ist zugleich Volkswirtschaftsminister, also Minister im Kabinett. Wie für das ganze Reich den Obersten Volkswirtschaftsrat gibt es für die einzelnen Republiken der Sowjetunion Volkswirtschaftsräte, gleichfalls mit Kommissaren an der Spitze. Der Oberste Volkswirtschaftsrat hat nicht nur Einfluß auf die unions-eigenen Industrien, sondern auch auf die Industrien der einzelnen Republiken. Jede der einzelnen Industrien ist ein einzelnes selbstständiges Unternehmen, etwa der Metalltrakt, Ledertrakt usw. Zu unterscheiden sind Unionstrakte und Republiktrakte. Z. B. ist der Jugo-Stahltrakt ein Unionstrakt, die meisten Trakte gehören aber den einzelnen Republiken. Diesen Trakten unterstehen die einzelnen Betriebe.

Die Volkswirtschaftsräte gliedern sich in verschiedene Abteilungen, darunter auch eine tarifökonomische Abteilung, die sich mit Arbeitgeberverträgen befaßt. Diese Abteilungen sind in den Verhandlungen über die Regelung der Arbeitsbedingungen nicht etwa nachgelagerter als die Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Deutschland bzw. die ihnen unterstellte Industrieverwaltung ist.

Es gibt Reichs-, Landes- und unter Umständen auch Bezirksarbeitsräte. Da nun der Akkordlohn in Rußland die Grundlage des Arbeitslohnes ist — also anders als in Deutschland —, so ist die auch in Rußland geübte Methode der Akkordregelung in ihrer Wirkung besonders unangenehm, trotzdem der Direktor ein roter Direktor ist. Der rote Direktor ist zwar immer früher Arbeiter gewesen, aber er ist eben doch der Leiter des Betriebes; er wird nicht etwa gewählt, sondern auf Weisung des Volkswirtschaftsrats eingesetzt. Er muß alles herauswirtschafte, was herausgewirtschafte werden kann.

Die Arbeitnehmer sind genau wie in Deutschland organisiert in den Gewerkschaften, und zwar sind sie in gleicher Weise verfassungsmäßig die Vertreter der Arbeiterschaft gegenüber den Unternehmern wie gegenüber dem Staat. Es herrscht ein gewisser Bürokratismus

und bei dem zentralen Gewerkschaftsrat in den anderen Instanzen weniger. Der Zentralrat ist in Rußland stärker, weil die zentralen Gewerkschaftsinstanzen zuerst da waren und erst dann die Industriearbeiter im deutschen Sinn aufgeboten worden sind. Die Zentrale hat dementsprechend stärkere Befugnisse, ebenso die Bezirksgewerkschaftsräte.

Die russischen Gewerkschaften sind reine Industrieverbände, z. B. der Verband der Arbeitnehmer in der Metallindustrie umfaßt alle Arbeitnehmer vom ersten Ingenieur bis zum letzten Laufjungen. Die Gliederung ist im allgemeinen wie in Deutschland, bis auf die unterste Stufe, die nicht die Ortsverwaltungen bilden, sondern die Betriebsräte. Die Betriebsräte können insofern auch Tarifverträge bzw. Betriebsvereinbarungen abschließen, eben weil sie Bestandteil der Gewerkschaften sind.

Die Organisation der Arbeitnehmer entspricht genau der Organisation der Arbeitgeber. Der Artikel 168 der Deutschen Reichsverfassung ist in Rußland ganz klar durchgeführt. Der Arbeitskommissar wird stets dem zentralen Gewerkschaftsrat entnommen, wie umgekehrt der Wirtschaftskommissar dem Obersten Volkswirtschaftsrat. Wie jene im Kabinett zusammenarbeiten, gibt es in den Betrieben eine ständige Betriebsarbeitsgemeinschaft (Vertreter der sozialpolitischen Abteilung der Betriebe und Betriebsräte). Ihre Aufgabe ist z. B. die Erledigung der meisten Arbeitsstreitigkeiten (und zwar ohne unparteilichen Vorsitzenden), außerdem die Regelung der Akkordarbeit. Die Betriebsarbeitsgemeinschaften (B.A.G.) gleichen die allerbedenklichsten Einrichtungen der russischen Arbeitsverfassung zu sein, denn es ist sehr unwahrscheinlich, daß die Interessen der Arbeiter auf diesem Wege wirklich wahrgenommen werden können.

Leipziger erkrankte zunächst den Bericht des Bundesvorstandes. Er unterbreitete dem Ausschuss einen Vorschlag über die Neuregelung der Vertretung der Verbände. Richtig ist die Zahl der Vertreter, welche die Verbände zum Bundesauschuss entsenden können, sich nach der Mitgliederzahl richten, die in den vierletzten Mittellagen der Verbände an den Bundesvorstand angegeben ist.

Nach dem Tode des Bezirkssekretärs für Halle, Genosse Werne, sollen die Bezirke Halle und Thüringen vereint werden. Die Zusammenlegung der beiden Bezirke hat den Vorteil, daß nunmehr die Gliederung der Bundesbezirke mit der Gliederung der Bezirke der Landesarbeitsämter übereinstimmt.

Für die statistische Abteilung beim Bundesvorstand ist der Verfasser des bekannten Werkes 'Die Welt in Zahlen', Wladimir Wjatschkin, gewonnen worden. Er hat am 1. November keine Tätigkeit aufgenommen.

Entsprechend früherer Beschlüsse des Bundesauschusses ist in Ostpreußen ein neues Arbeitersekretariat errichtet worden.

Der Bundesvorstand beschloß die Erhöhung des Stammkapitals des Verbandes sozialer Baubetriebe, die schon seit geraumer Zeit als dringend erforderlich angesehen wird.

Um die Verbindung zwischen dem ADGB und der Volkshilfe enger zu gestalten, erscheint es zweckmäßig, daß der bisherige Vorsitzende des Malerverbandes, Streine, der seit kurzem als Direktor zur Volkshilfe übergetreten ist, als gewerkschaftlicher Verbindungsmann an den Bundesauschuss teilnimmt.

Am Schluß seiner Mitteilungen berichtete Leipziger über den Entwurf einer Handwerkskammer, die zur Zeit im volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstages beraten wird. Der Zweck dieser Kammer ist, eine straffere Zwangsorganisation des Handwerks zu schaffen. Der Bundesvorstand hält es für selbstverständlich, daß auch bei dieser Gelegenheit die Forderung des ADGB, nach einer paritätischen Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern, in diesem Falle der Handwerkskammern, von neuem mit allem Nachdruck erhoben wird.

Der Bundesauschuss machte sich die Vorschläge und Anregungen des Bundesvorstandes einstimmig zu eigen.

In der Nachmittagsitzung berichtete Schlimme über die Frage des Zusammenwirkens der Verbände und der Allgemeinverbindlichen Erklärung von Tarifverträgen. Er erläuterte und begründete die Grundzüge, die der Bundesvorstand auf Grund der Bundesjahrgang ausgearbeitet hat, um Tarifstreitigkeiten zwischen den Verbänden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu schlichten und Tarifnormen-Kollisionen zu verhindern sowie die Frage der Akkordlegitimation der Einzelverbände zum Abschluß von Tarifverträgen zu regeln. Die lebhafteste Aussprache, die sich an das Referat von Schlimme knüpfte, führte zu der einstimmigen Annahme der vom Bundesvorstand ausgearbeiteten Grundzüge.

## Konferenz der Kassensührer im Gau 7, am 2. Dezember 1928 in Würzen (Sa.).

### Tagtordnung:

1. Das Kassensystem unserer Jahrestellen im Gaubezirk. Referent: Kollege Gähler (Dresden).
2. Unser Unterstützungsstellen vom 1. Januar 1929 an. Referent: Kollege Köhler (Hannover).

Vertreten waren 20 Jahrestellen mit 46 Delegierten. Die Jahrestellen-Mitglieder und Wähler hatten keine Delegierten entsandt. Von der Gewerkschaft waren 4 Kollegen und vom Gauvorstand der Gauvorsitzende, Kollege Mager, anwesend. Der Hauptvorstand war durch den Hauptkassierer, Kollegen Köhler, vertreten.

Zu Punkt 1 erhielt der Kollege Gähler das Wort:

Die Kassengeschäfte unserer 22 Jahrestellen im Gau 7 werden in 13 Jahrestellen ehrenamtlich, in 7 Jahrestellen in einem Angestellten, der auch die übrigen Geschäfte in erster Linie mitführt, bewirkt. In 12 Jahrestellen sind 2 und mehr Angestellte vorhanden; dort werden die Kassengeschäfte hauptsächlich geführt. Trotzdem den ehrenamtlich tätigen Kollegen ganz besondere Anerkennung gezollt werden muß, wird auch den im Amt tätigen Kollegen ihre Aufgabe nicht immer leichtgemacht.

Der Kollege Gähler sprach in längeren Ausführungen über die Kassensührung, wie sie sein sollte und wie sie ist. Er forderte im Interesse einer einheitlichen Kassensührung die allgemeine Benützung der vom Hauptvorstande eingeführten Kassensysteme. Diese werden noch nicht in allen Jahrestellen benutzt. Das führt dem häufig zu Unklarheiten und Unklarheiten in der Kassensührung, so daß die Kassensysteme oft erkrankt werden. Die Kassensysteme sind aber notwendig im Interesse des Verbandes, wie im eigenen Interesse des Angestellten. Der Redner erbat eine rechtzeitige und gemeinsame Abrechnung und um pünktliche Abwendung der Gelder der Hauptkasse.

In der Diskussion sprachen die Kollegen Huba (Dresden), Kreis (Würzen), Köhler (Hannover), Heinrich (Erfurt), Eger (Chemnitz), Heß (Zad Lausitz), Krons (Zwickau), Griesbach (Dresden).

Zu Punkt 2 der Tagesordnung erhielt das Wort Kollege Köhler (Hannover).

Er ging auf die Gründe der Neuregelung der Beiträge und Unterstützungen durch den Verband ein und skizzierte die Grundzüge des Unterstützungsbezugs zur Beitragsleistung. Mitglieder, welche sich ihre alten Unterstützungsbeiträge sichern wollen, müssen eine Beitragsleistung von 30 und 40 Pf. vornehmen. Berechtigter wird die Siegerin der Beiträge und Herabsetzung der Unterstützungen durch den Verband der ungenügenden Beitragsleistung des Verbandes und der gewaltigen Ausgaben der Hauptkasse in allen Positionen.

In Nr. 48 des 'Proletariats' sind die Übergangsbestimmungen und die durch den Seirat beschlossenen Veränderungen abgedruckt. Bei aufsteigenden Jahressummen muß von Fall zu Fall entschieden werden. Grundzüge für den Fall der 52wöchigen Karenzzeit ist ein vom 1. Januar 1929 an geleiteter erhöhter Beitrag. Die Erhebung der Beiträge muß in gewissen Grenzen gehalten werden, damit dadurch nicht eine unerschütterliche Bereicherung der Beitragsberechtigten eintritt. Die Grenze ist für Männer 50 Pf. für Frauen 30 Pf. Beitragsleistung. Bei höherer Beitragsleistung

werden bis zu 24 Wochen nur die betriebslichen Leistungen der berechtigten Klasse gewährt. Die von den Delegierten angeregten Fragen werden im wesentlichen vom Referenten wie folgt beantwortet:

Mitglieder, die ausgespart waren und 700 bzw. 1040 Beiträge geleistet haben, werden erneut bezugsberechtigt für die restlichen Tage. Die Höhe der in solchen Fällen zu zahlenden Unterstützung bemisst sich nach dem vom 1. Januar 1929 an geleisteten Beitrag. Mitgliedern welche bisher schon über ihre Stufe hinaus höhere Beiträge zahlten und an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen sind, soll die 52wöchige Karenzzeit ohne Beitragsleistung ebenfalls erlassen werden. Hierüber muß erst ein Beschluß des Hauptvorstandes erfolgen.

Invalide Mitglieder, die die Erwerbsfähigkeit nicht wiedererlangt haben und dementsprechend Beitrag leisten, werden nach den alten Bestimmungen des Statuts behandelt. Eine Leistung von vollen Beiträgen zur Erlangung einer höheren Invalidenunterstützung ist in diesem Falle nicht zulässig.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und der Kollege Köhner (Dresden) schloß die Konferenz mit Dankesworten an die Delegierten.

R. Mager.

## Verchiedene Industrien

### Die Demokraten fordern neue Steuerbelastung für Hausarbeiterfamil.

Von der Deutschen Demokratischen Partei ist dem Reichstag folgender Antrag zugegangen:

Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu eruchen, dem § 3 des Umsatzsteuergesetzes vom 8. Mai 1928 folgende Fassung zu geben:

Hausgewerbetreibende, denen der Auftraggeber nicht nur Stoffe, sondern auch alle zur Anfertigung der Lieferung notwendigen Zutaten und Nebenmaterialien liefert und deren Höhe nicht durch freien Werk- oder Lieferungsvertrag, sondern durch einen gemeinschaftlich für Werkstattdarbeiter und Hausgewerbetreibende geltenden Tarifvertrag festgelegt sind.

Der § 3 Umsatzsteuergesetz bestimmt, wer von der Steuer befreit ist. Würde der Antrag der Deutschen Demokratischen Partei Gesetz werden, dann wäre der größte Teil der Hausgewerbetreibenden (HeimarbeiterInnen) verpflichtet, Umsatzsteuer zu zahlen. Heute ist der Kreis beschränkt.

Bedenkt man, daß der Antrag der Demokraten sogar Näherinnen erfasst, die für Verleger oder Fabrikbetriebe gegen Entgelt Puppenkleider oder sonstige Nähartikel in ihrer Wohnung bearbeiten und gezwungen sind, zu ihrer Arbeit einige Rollen Nähgarn zu kaufen, dann kann man ermessen, wie weit das Ziel gesteckt ist. Der Antrag macht aber hier keineswegs halt, sondern verlangt auch noch, daß nur solche HeimarbeiterInnen von der Umsatzsteuer befreit sind, deren Löhne durch einen sowohl für Werkstattdarbeiter wie für Hausgewerbetreibende geltenden Tarifvertrag festgelegt sind. Solche Tarifverträge gibt es recht wenig. Es sind solche, die nach § 20, Abs. 1, Ziffer 4 des Hausarbeitsgesetzes gefällig sind. In der Regel werden für die Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiter) Entgelttarife nach § 20, Abs. 1, Ziffer 3 HAW, abgeschlossen oder festgesetzt. Nach dem demokratischen Antrag würden alle Heimarbeiter, die unter die letztgenannten Tarifabschlüsse fallen, umsatzsteuerpflichtig werden.

Der Antrag der Demokraten steht also vor, daß nur solche Heimarbeiter von der Umsatzsteuer befreit werden sollen, die wegen irgend eines Zufalls, Krankheit, Raumangel usw. außerhalb der Räume des Arbeitgebers arbeiten, im übrigen aber in gleicher Weise wie die anderen Arbeitnehmer vom Arbeitgeber entlohnt werden und dieselben Arbeitsbedingungen wie die Betriebsarbeiter haben, also nur vom Gesetz als ausgesprochene Arbeitnehmer anerkannte Personen.

Die bestehenden Steuergesetze und die Praxis gehen heute weit über den im demokratischen Antrag festgelegten Personenkreis hinaus. Der § 1 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz sagt in bezug auf Erhebung dieser Steuer folgendes:

In der Hausindustrie sind nur diejenigen Erwerbstätigen umsatzsteuerpflichtig, die selbstständig sind (also die Hausgewerbetreibenden, nicht die Heimarbeiter). Steht ein rechtlich selbstständiger Hausgewerbetreibender übergehend mit bestimmten Unternehmern (Verlegern) in festem Geschäftsverkehr und beschäftigt er selbst nicht mehr als einen Arbeitnehmer, so wird er für die Umsatzsteuer insofern nicht als selbstständig behandelt, als es sich um keine Leistungen und Leistungen für diese Unternehmer handelt. Das gleiche gilt für Hausgewerbetreibende, die zwei Arbeitnehmer beschäftigen, sofern diese zusammen jährlich nicht mehr als 300 Tage arbeiten (Saisonarbeiter). Die Ehefrau, die minderjährigen Lehrlinge und die Eltern des Hausgewerbetreibenden gelten nicht als Arbeitnehmer im Sinne dieser Bestimmung, wenn sie zu keinem Haushalt gehören.

Im § 1 des UStG. ist für die Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiter) Steuererleichterung vorgesehen. Die Praxis hat inzwischen ergeben, daß die Fassung der vorgesehenen Steuererleichterung im § 1 UStG. sich als zu eng erwiesen hat. Es ist deshalb in einzelnen Fällen eine weitere Auslegung des § 1 des Umsatzsteuergesetzes erfolgt.

Aber trotz der weiten Auslegung des § 1 des Umsatzsteuergesetzes in einzelnen Fällen steht fest, daß mit den Gesetzen zur Feueranlagung der Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiter) den Heim- und Hausarbeitern nicht zu tragende Lasten aufgebürdet werden. Das trifft vor allem dort zu, wo die Hausgewerbetreibenden auf Grund traditioneller Gewohnheiten der Unternehmer gezwungen sind, die Rohstoffe teilweise oder ganz selbst zu beschaffen. Es steht fest, daß diese Kreise durchweg nicht in der Lage sind, den Steueranforderungen zu genügen. Steuerhinterlassungen in ungeahntem Maße sind deshalb an der Tagesordnung. Die Bücher der zuständigen Finanzämter geben darüber genügend Aufschluß.

Steuerrückstände aus dem Jahre 1924 sind keine Seltenheiten. Eintreibbar sind diese Beträge kaum. Es gibt Finanzämter, die das auch erkannt haben. So hat das Landesfinanzamt Rudolstadt das Finanzamt Sonneberg angewiesen, den Glasbläsern in Langsha, Steinach, Haselbach, Steinbach, Rehbau-Ingelsbach und Ernstthal die aus dem Jahre 1924 bis 1926 vorhandenen Steuerreste zu erlassen, wenn sie mindestens 50 Prozent ihres Steuerfallsfalls in Teilzahlung erfüllt haben. Der Erlaß soll nach Möglichkeit auch davon abhängig gemacht werden, daß die aus 1927 resultierenden Steuern vorher gezahlt werden.

Aus der Anweisung des Landesfinanzamtes Rudolstadt ist zu erkennen, welche Not in den Kreisen der Hausindustrie herrscht, die zur Umsatzsteuer veranlagt werden, denn sonst

würde das Finanzamt nicht zu dem Mittel des Steuererlasses gegriffen haben. In der Tat, die Not in den Reihen der in der Hausindustrie beschäftigten Familien ist groß.

Die Heranziehung zur Umsatzsteuer wird als eine empfindliche Härte empfunden, zumal auch feststeht und den Heimarbeitern bekannt ist, daß die Exporteure (Verleger) nach § 2 des Umsatzsteuergesetzes von der Umsatzsteuer durch die sogenannte Rückvergütung annähernd befreit sind. Es kann deshalb festgestellt werden, daß die in der Hausindustrie beschäftigten Familien die Umsatzsteuer des wirklichen Unternehmers bezahlen müssen. Daß diese Feststellung eine Ungerechtigkeit gegen die Hausarbeiter bedeutet, liegt auf der Hand. Der Antrag der Demokraten will diese Ungerechtigkeit noch auf weitere Kreise der in der Hausindustrie beschäftigten Personen ausgedehnt wissen. Das ist bezeichnend.

Die in der Hausindustrie beschäftigten Familien, sowie sie von Verlegern (Exporteuren) abhängig sind, wollen keine Verbreiterung des Personenkreises zur Veranlagung der Umsatzsteuer. Sie verlangen, daß die Umsatzsteueranmeldung auf sie überhaupt keine Anwendung mehr findet. Der § 3 des Umsatzsteuergesetzes vom 8. Mai 1926 mußte deshalb folgende Ziffer 7 erhalten:

Von der Steuer sind befreit: Hausgewerbetreibende und Hausarbeiter, die im Auftrage anderer Gewerbetreibender gegen Entgelt gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe teilweise oder ganz selbst beschaffen, ausgenommen sind die in der Heimarbeit Tätigen, welche mit den Konsumenten durch ihre Arbeit direkt in Verbindung stehen.

H. Eiflein.

### Frauenfragen.

#### Eine Frauenkonferenz für das Zahlstellengebiet Hirschberg i. Schl.

Am 9. Dezember 1928 in Hirschberg. Die Konferenz war besetzt von 43 Kolleginnen aus verschiedenen Industriezweigen unseres Organisationsbereiches. Als Vertreter der Zahlstelle waren Kollege Sieppan und Kollegin Schmitz erschienen und vom Hauptverband die Kollegin Zimmerl. Zur Einleitung der Versammlung brachte die Arbeiter-Jugend Hirschbergs ein paar gute Mitteilungen. Die Konferenz wurde um 10 1/2 Uhr eröffnet und Kollegin Schmitz begrüßte die Anwesenden zur ersten Frauenkonferenz im Zahlstellengebiet und nahm zugleich zum 1. Tagesordnungspunkt, "Die Stellung der Frau im Wirtschaftsleben", das Wort. Diese Frauenkonferenz soll dazu beitragen, den Kolleginnen die Möglichkeit für eine Aussprache zu geben und organisatorische Notwendigkeiten sowie Rechte und Pflichten vor Augen führen. Die Frau hatte im Anfang der menschlichen Gesellschaft eine andere Stellung als heute. Rednerin schilderte die Zeit des Mutterrechts. Große Aufgaben lasteten auch damals auf den Frauen. Später war es wieder der Großhaushalt, der die Frauen wirtschaftlich außerordentlich stark belastete. Die Frau war schon Produzentin aller der Bedarfsartikel, die sie als Konsumentin wieder verwerten wollte. Mit der Industrialisierung änderte sich auch die Stellung der Frau. Sie steht als Erwerbstätige im kapitalistischen Produktionsprozess. Sie trat als billige, willige Arbeitskraft in die Erwerbsarbeit ein, weil sie ja immer gewohnt war, daß ihre Arbeitsleistung recht gering gewertet wurde. Die Kriegsjahre 1914 bis 1918 begünstigten die Frauenarbeit besonders, und heute sind in fast allen Industriezweigen die Frauen und Mädchen beschäftigt. Aber überall werden die Frauen niedriger entlohnt als die Männer. Es muß unbedingt ein besseres organisatorisches Verhältnis geschaffen werden. Bezugnehmend auf die Beitragsleistung der weiblichen Mitglieder führt Kollegin Schmitz aus, daß die Kolleginnen eine höhere Beitragsmarke leben müssen in ihrem eigenen Interesse.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach Kollegin Zimmerl über: "Arbeiterinnenkampf und sozialer Kampf der Frau". Mit der immer größeren Zunahme der Frauenerwerbsarbeit ist auch die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauarbeit in Deutschland ständig im Steigen begriffen. In den vier großen Berufsgruppen haben wir statistisch den Aufstieg der Frauenerwerbsarbeit erfassen können. Der Frau erwachen besondere Aufgaben im Gewerkschaftskampf. Sie führt den Erstenkampf gegen wie der Mann, nur oftmals unter schwereren Umständen als der Mann. Die Erwerbsarbeit der Frau bringt für den weiblichen Organismus oftmals große gesundheitliche Schädigungen mit sich. Die Gewerkschaften haben seit Jahrzehnten versucht, hier die Lage der Arbeiterinnen zu bessern. Besondere Arbeiterinnenengesetze wurden erlassen und durchgesetzt, wenn auch noch nicht ausreichend. Hier muß nun die Frau selbst für Besserung mit eintreten. Nach einer Schilderung über die Entwicklung des Arbeiterinnenkampfes geht die Referentin auf die niedrige Entlohnung der Frauenerwerbsarbeit ein und betont die dringende Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation für die Frau, wenn eine gerechte Wertung der Arbeitsleistung wirklich eintreten soll. Die Frauen müssen aber auch ihre Betriebsrechte wahren. Eine wichtige Aufgabe fällt der Betriebsratin zu und wir müssen danach streben, daß in allen Betrieben, wo Frauen beschäftigt sind, auch weibliche Betriebsratsmitglieder bei der Vertretung der Arbeiterinnen mitwirken. Alle Arbeiterfragen sind für Frauen und Männer gleich wichtig. Deshalb muß die Frau ihren sozialen Kampf als Gewerkschaftlerin führen wie der Mann.

In der Diskussion beteiligten sich außer dem Kollegen Stephan noch 20 Kolleginnen, die teils Anfragen stellten, teils betriebliche Verhältnisse schilderten. Besonders wurde von den Kolleginnen beantragt, daß es an weiblichen Betriebsratsmitgliedern fehle und sie in Zukunft dieser Frage mehr Bedeutung beimessen wollen. Weiter wurden Wünsche laut, in den verschiedenen Orten Frauenerwerbsgruppen einzubereiten. Eine Kollegin wünschte besonders, daß derartige Konferenzen mindestens jedes Vierteljahr und Frauenerwerbsgruppen jeden Monat einmal stattfinden mögen. Im Schlußwort dankte Kollegin Schmitz noch auf verschiedene Fragen ein und erwartete die anwesenden Kolleginnen zu intensiver Mitarbeit in der Organisation, während Kollegin Zimmerl u. a. noch kurz die am 1. Januar in Kraft tretende Familienunterstützung erläuterte und die Notwendigkeit dieser sowie der übrigen Unterstützungsmaßnahmen für die Arbeiterinnen hervorhob.

Diese auf verlässliche Konferenz wird über ihre Wirkungen nicht verfehlen. Möge auch an anderen Orten die Frauenorganisation, angepaßt an die jeweiligen Verhältnisse, mehr als bisher aufleben und gute weibliche Gewerkschaftskräfte der Organisation liefern. Das ist das, was wir brauchen — und haben können.

#### Agitation bei den Kunstseidenarbeiterinnen.

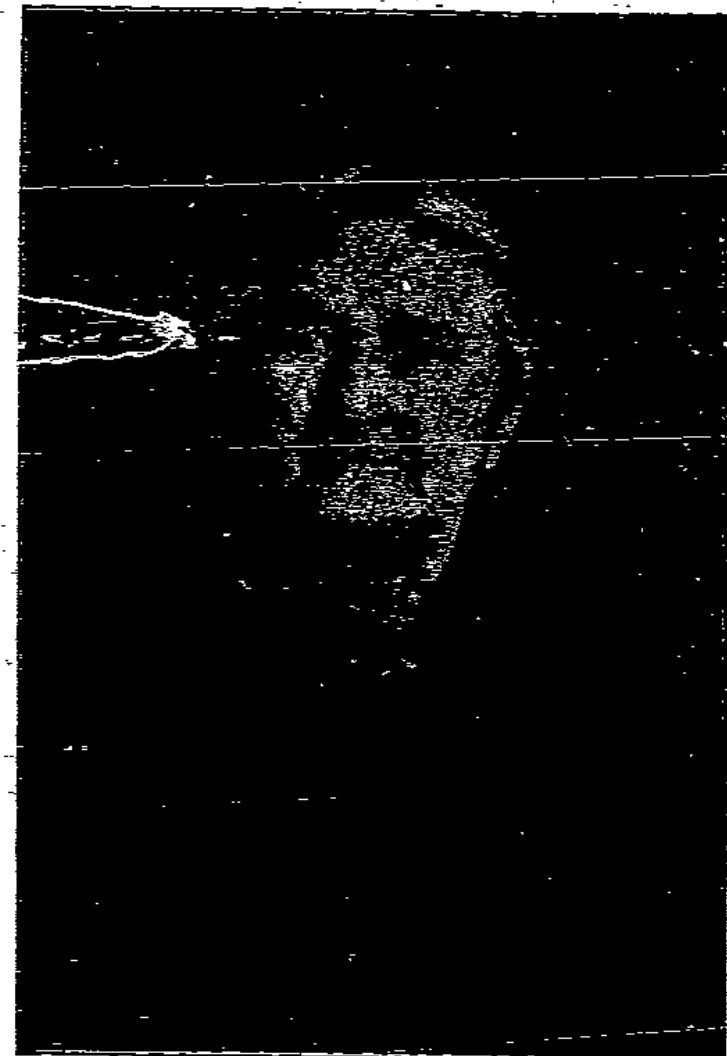
Seit über die Hälfte aller Beschäftigten in der Kunstseidenindustrie sind Frauen und Mädchen. Und die Frauarbeit in der Kunstseidenindustrie ist jetzt unumkehrbar geworden. Daraus ergibt sich eine weitestgehende volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauarbeit in der Kunstseidenindustrie überhaupt, und es ist unbedingt erforderlich, daß die Arbeiterinnen der Frauen dort entsprechend gewertet werden. Für gerechte Wertung der Arbeitsleistung muß der Arbeitgeberbestand ein. Es ist daher ganz natürliche Pflicht und Aufgabe aller Arbeiterinnen in der Kunstseidenindustrie, sich dem Bestreben anzuschließen und in festem Bunde für die Besserung ihrer Lebenslage zu wirken. Viele Arbeiterinnen sind schon organisiert. Sie haben begriffen, daß ihnen wichtige Rechte nicht in der Schmach fallen, sondern daß sie davon kämpfen müssen. Aber das genügt noch nicht. So viele unserer Arbeiterinnen stehen noch apathisch und glauben, auch ohne ihr Zutun würden sie ihren Aufgabenstellungen der gewerkschaftlichen Erwerbsgruppen sein können. Mit dieser Auffassung geht es aber nicht weiter. Das Bestreben ist, zeigen uns Zahlstellengebiete, in denen durch regere Frauenorganisation und durch die Behandlung der speziellen gewerkschaftlichen Frauenfragen in Betriebsversammlungen ein besseres Organisationsverhältnis unter den Frauen bereits erzielt werden konnte. Natürlich ist immer die intensive Mitarbeit der Funktionäre und Funktionärinnen im Betriebe und in den Wohnorten erforderlich.

Von der sittlichen Idee, dem kulturellen Wert und der organisatorischen Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung, muß man die Masse der Kolleginnen überzeugen können. Auf einer Versammlungstour im Kunstseidengebiet konnte ich kürzlich bemerken, daß es auch in der Kunstseidenindustrie Paperns schon tüchtige Kolleginnen gibt, die als Kasserierinnen außerordentlich wertvolle gewerkschaftliche Aufbaubarbeit leisten. Ja, ich will einmal eine Kasserierin als Vorbild hinstellen, die in einem Bauerndorf, in dem zirka 100 Arbeiter und Arbeiterinnen wohnen, die Zahl der Organisierten von 14 Mitgliedern am Anfang d. J. auf 65 Mitglieder im Laufe des Jahres brachte und diese nebenbei auch zum Versammlungsbesuch sozusagen erzogen hatte. Der gute Versammlungsbesuch belohnte an sich schon die Kollegin reichlich für ihre Mühe und im gewerkschaftlichen Interesse. Mehrere Versammlungen haben im Augsburger Kunstseidengebiet stattgefunden, die fast alle sehr gut besucht waren. Reges Interesse für die Frauenorganisation herrschte auch bei den Kolleginnen und Kollegen in Prenzlitz (Mark-Brandenburg), was Versammlungsbesuch und Reisaufnahme beweisen. Recht viele Mitglieder gibt es natürlich überall zu befechtigen. Ich verweise nur auf die unregelmäßige und unzureichende sowie auf das Ausbeutungssystem im Betriebe und schließlich auch an die oftmals alles andere als anständige Behandlung durch die Vorgesetzten. Verschiedene Klagen über unregelmäßige Pauseneinteilung wurden laut, und noch allerhand. Einige Kolleginnen klagten auch darüber, daß sie von morgens 7 Uhr bis mittags 12 Uhr trotz angestrengtester Arbeit nicht essen dürfen. Uebelkeit, Schwächegefühl, Appetitlosigkeit im den Pausen tritt dann verschiedentlich auf, und selbst die einstündige Mittagspause kann die dem Körper zugefügten Schäden nicht wieder gänzlich ausmerzen. Aber in all diesen Fragen kann Abhilfe geschaffen werden, wenn die Kolleginnen es wollen. Manchmal ist es auch so, daß die Kolleginnen in der Mehrzahl gern eine kürzere Pause haben wollen, um am Nachmittag früher nach Hause kommen zu können. Hier ist aber stets die doppelte Belastung der Frau, die beachtet werden muß. Je eher die Frau im Hause sein kann, um so eher ist der Haushalt, sind die Kinder besorgt. Aber es läßt sich hier eine zufriedenstellende Regelung unter Mitwirkung der Betriebsverwaltung treffen. Eine Betriebsratsfrau kann außerordentlich wirksam tätig sein. Denken wir nur an spezielle Arbeiterinnenfragen. Natürlich trifft dies für viele andere Fragen noch viel mehr zu. Es ist dieses ja nur ein ganz kleines und sehr einfaches Beispiel.

In der Kunstseidenindustrie ist schon wegen der ganzen Zusammenfassung der Betriebe und Arbeitsarten unbedingt die Mitwirkung weiblicher Betriebsräte erforderlich. Die großen Arbeitsräume, wo Frauen arbeiten, müssen unbedingt eine gesetzmäßige Verteilung haben, welche die auftauchenden Fragen vom Standpunkt der Frau zu betrachten und zu regeln in der Lage sind. Und das sind zweifellos die Frauen selbst. Die gewerkschaftliche Tätigkeit geht schon immer dahin, der Frau die gleichen Rechte einzuräumen wie dem Manne. Erforderlich ist dabei aber auch die gleichzeitige Übernahme der Frau am Gewerkschaftskampf. Dazu müssen wir in der Kunstseidenindustrie auch kommen. Jede organisierte Kollegin hat die Pflicht, im Interesse der Gewerkschaft und für die Forderungen der Arbeiterinnenrechte einzutreten und Mitglieder zu werben. Nur dann wird es besser gehen mit der Regelung der dringlichen Aufgaben. Mehr Lohn und bessere Arbeitsbedingungen können uns Freude bei der Arbeit bringen. Und deshalb muß gerade die Fabrikarbeiterin freudig den Weg der Organisation beschreiten. Es hat keinen Zweck für die Arbeiterinnen, sich über ihre soziale Lage hinwegzusetzen und trösten zu lassen. Im Ausschaffensburger Kunstseidengebiet wurden kürzlich auch wieder massenhaft Flugblätter an die Kolleginnen verteilt, die zum Eintritt in christliche Arbeiterinnenvereine aufforderten. Seelische Erquickung wird hier nach des Tages Mühe und Not verprochen. Wer aber glaubt, in solchen konfessionellen Vereinen eine Stütze für den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu haben, ist sehr im Irrtum. Nur eine wirklich kampfgewerkschaftliche Organisation mit recht vielen Mitgliedern kann eine wirkliche Unterstützung bieten und die Kolleginnen gegen übermäßige Ausbeutung schützen. Und da kommt für uns nur der Fabrikarbeiterverband in Betracht.

Anna Zimmerl.

### Berichte aus den Zahlstellen.



Luise Ahlborn.

Bremen. Ein altes, freies Mitglied der Zahlstelle Bremen ist die Kollegin Luise Ahlborn, die nun schon über 32 Jahre in der Bremer Arbeiterbewegung steht und länger als 27 Jahre Mitglied unseres Verbandes ist. Die Kollegin wurde am 19. Dezember 1895 in Uppigahausen bei Einbeck geboren. Sie feiert also am 19. Dezember 1928 ihren 33. Geburtstag. Schon am 1. Oktober 1906 wurde sie Mitglied des damaligen Vereins der nicht-gewerkschaftlichen Arbeiter in Bremen. Als sich die Arbeiterorganisationen mehr konzentrierten und der Bremer Lokalverein am 1. Juli 1901 sich dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands angeschlossen hat, auch die Kollegin Ahlborn zum Fabrikarbeiterverband mit über, dem sie seither ununterbrochen angehört. Die große Kollegin ist noch sehr tüchtig und nimmt auch jetzt noch regen Anteil am Verbandsgeschehen, wie ihre Lebensreise überhaupt noch sehr groß ist, trotzdem sie in ihrem langen Leben gewiß auch viel Schweres erlebt hat. Wir wünschen der alten Mitkämpferin, die in ihrer unerklärlichen Art zu Verband für die jüngere Generation ein Vorbild sein kann, noch auf viele Jahre einen ungetrübten, frohen Lebensabend.

Die Agitationserfolge in der Kunstseidenindustrie. Die im Kunstseidengebiet neu eröfnete Glan auf f. Co. in Uppigahausen bei Einbeck am 1. Oktober 1927 in Betrieb gesetzt worden. Durch die schlechten Abgabeverhältnisse im letzten Halbjahr 1928 konnte der Betrieb nicht voll ausgenutzt werden, wie es entsprechend der Anlage notwendig gewesen wäre. In der vollen Produktion wird der Betrieb mit 100 Spinnmaschinen arbeiten. Der Betrieb ist technisch aufs Beste aufgebaut, auch die sanitären Einrichtungen sind als musterhaft zu bezeichnen. Vor einigen Wochen hat eine Beschäftigung des Betriebes stattgefunden, und der Unterzweck konnte festgestellt, daß sowohl die Arbeiterinnen wie auch die Aufsichtsbefugten, sowohl die fertigen als auch die unfertigen, zu bezeichnen sind. Bei der Eröffnung des Betriebes begann der Kampf um die Organisation der Arbeiterinnen. Der Betrieb gehört zur Berufsorganisation der gemischten Industrie. Die Firma ist Mitglied im Arbeitgeberverband der gemischten und Sprengstoffindustrie. Es besteht also kein Zweifel, daß dieser Industriezweig zum Agitationsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes gehört. Es gelang unserem Verbande, für die Spinnerei, Wiskofabrik und Wälderei besondere Auftragsabkommen mit der Firma abzuschließen, die erhebliche Verbesserungen für die Arbeiterinnen mit sich brachten und auch für die Werksarbeit für unseren Verband sich günstig ausgewirkt haben. Der Christliche Fabrikarbeiterverband machte vergebliche Anstrengungen, und aus dem Betriebe zu verdrängen. In einem Morgen hatten sich acht christliche Gewerkschaftsvertreter eingefunden und verteilten Flugblätter gegen den roten Fabrikarbeiterverband. Ihre Mühe war umsonst. Es war nichts mehr zu holen. Der Angriff wurde auf der ganzen Linie abgelehnt. Die Christen liegen am Boden. Unsere Werksarbeit hat sich sehr gut entwickelt und hat sehr schöne Erfolge aufzuweisen. Vom 15. Dezember 1927 bis zum 15. Dezember 1928 sind von unseren Vertrauensleuten und Hausgehilfen die nachstehenden Eintritte und Übertritte vollzogen worden: an Eintritten 933, an Übertritten vom Christlichen Fabrikarbeiterverband 52, vom Christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverband 27, aus anderen Verbänden 58, zusammen 1070 Mitglieder. Der Christliche Fabrikarbeiterverband ist kaum noch vertreten. Inwieweit der Christliche Fabrikarbeiterverband Fortschritte in der Mitgliederwerbung gemacht hat, ist uns nicht bekannt, aber auch dieser Verband hat kaum ein Drittel der Mitglieder, die wir zu verzeichnen haben. Trotz dieser guten Erfolge ist noch dauernd und fortlaufend viel Agitationsarbeit zu leisten. Der Wechsel innerhalb des Betriebes ist groß. Er ist durch die große Zahl der dort beschäftigten Arbeiterinnen begründet. Es werden vorwiegend nur jugendliche Arbeiterinnen eingestellt, und alle, die sich nach einer bestimmten Anwesenzeit nicht eignen, werden wieder entlassen. Mit der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird sicherlich auch der starke Arbeiterwechsel eingebremst werden. Alle, die mitbessern wollen, dieses Ziel zu erreichen, sind uns herzlich willkommen.

P. Hertwig.

### Wirtschaftliches.

#### Siebzig Käufer für zwei Güter.

Nach den Darlegungen der Landwirte und nach Meinung ihrer Presse offenbare sich die Unrentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe auch darin, daß Käufer für diese Betriebe so gut wie nicht zu finden sind. Den gegenteiligen Beweis erbringt ein sehr bedeutendes Blatt der Landwirte, die "Deutsche Tageszeitung" nämlich. Im Inseratenteil der Nummer 568 druckt sie zum Zwecke der Inseratwerbung unter der Überschrift "Siebzig Käufer für zwei Güter" einen Brief folgenden Wortlauts ab:

Hannover, den 10. August 1928.  
An den Verlag der "Deutschen Tageszeitung"  
Berlin-SW 11,  
Dessauerstraße 6/8.  
Wie ich von jeder in meinem 45jährigen Geschäftsbetriebe als beedigter Auktionator und Makler für Grundbesitz und Hypotheken die "Deutsche Tageszeitung" in Berlin für meine geschäftlichen Insertionen als erfolgreichste Zeitung vorzugsweise benütze, so erhielt ich auch wieder auf meine letzten zwei Güterverkaufsinserate vom 28. Juli d. J. über 70 Offerten eingeleistet, was ich hiermit nur dankend bestätige.

Sochachtungsvoll  
gez. F. Cramer,  
beed. Auktionator seit 1883.

Wenn zwei Güter 70 Käufer finden, dann kann es mit der Unrentabilität nicht allzu weit her sein, es sei denn, die 70 Käufer sind insgesamt blind und gewillt, bewußt den Weg des Untergangs zu gehen.

### Verbandsnachrichten.

#### Ausgeschloffen

wurden auf Grund des § 14 Ziffer 3a des Verbandsstatuts (Streikbruch) die Mitglieder der Zahlstelle Ebersdorf in Oberfranken: Hermann Hünlein, Mitgl.-Nr. 882 335; Emil Hänel, Mitgliedsnummer 965 129; Johann Frösch, Mitgl.-Nr. S II 275 041 und auf Grund des § 14 Ziffer 3a des Verbandsstatuts (grobe Schädigung des Verbandes) das Mitglied der Zahlstelle Windheim Georg Wetterdich, Mitgl.-Nr. G 80 044.

### Zahlstelle Kashiütte.

Die Stelle des 2. Geschäftsführers ist besetzt. Gewählt wurde der Kollege Max Heinz (Allensfeld). Allen Bewerbern besten Dank. [2,50 A]

### Literarisches.

Reichskanzler Hermann Müller: "Die Novemberrevolution". Verlag Der Bücherkreis, G. m. b. H., Berlin, 287 Seiten. Ganzleinen. Preis für Mitglieder 3 Mk., im freien Buchhandel 5,50 Mk. — Hermann Müller, der langjährige Vorsitzende unserer Partei, gibt uns mit diesem Werke viel mehr, als eines der zahllosen durchschnittlichen Erinnerungsbücher. Hermann Müller stand ein dokumentarisches Material zur Verfügung, wie es nur für wenige unmittelbar Beteiligte zugänglich ist. Es ist eine durch Inhalt und Form gerechtfertigte Würdigung, wenn wir das Buch "Die Novemberrevolution" als ein für den denkenden Arbeiter unentbehrliches historisches Standardwerk unseren Lesern empfehlen. Im allen Arbeitern und Republikanern den Erwerb dieses Buches zum Mitgliederordnungspreis zu ermächtigen, hat der Bücherkreis die Neuerrichtung einer halbjährigen Probe mitgliederschaft gestiftet, bei der er für sechs Monatsbeiträge à 1 Mk. außer seiner reichillustrierten Monatszeitschrift zwei Bände nach freier Wahl aus seiner Verlagsproduktion liefert. Anwendungen und Anträge in den örtlichen Volksbuchhandlungen oder direkt bei der Hauptgeschäftsstelle der Buchgemeinschaft, Der Bücherkreis, G. m. b. H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 6.  
"Soziale Bauwirtschaft", Herausgegeben vom Verband sozialer Baubetriebe, Verlagsgesellschaft des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, G. m. b. H., Berlin S 14, Inselstraße 6a. Halbmonatsschrift. Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Mk., für Mitglieder angeschlossener Bauhütten und Verbände 2,25 Mk.  
"Die Gemeinde", Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land, 5. Jahrgang, Heft 17, erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Verlag J. S. W. Deig Meißel, G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Bezugspreis für Deutschland monatlich 80 Pf.

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Wissenschaftlich — allzu Wissenschaftlich

Die Forderungen und Wünsche der Arbeiter in der chemischen Industrie werden von den Unternehmern ganz allgemein mit sogenannten wissenschaftlichen Argumenten bekämpft und abgelehnt. Es ist erinnerlich, daß wir im „Proletarier“ Nr. 45 vom 10. November d. J. ein sogenanntes wissenschaftliches Untersuchungsergebnis über die Wirkung der Akkordarbeit auf Unfallhäufigkeit niedriger gehängt haben. Zwei Akademiker haben bekanntlich das Unfallmaterial eines chemischen Betriebes mit rund 2000 Arbeitern untersucht und sind zu dem Schluß gekommen, daß die Lohnarbeiter häufiger Unfällen unterliegen wie Akkordarbeiter und daß die Akkordarbeit dazu angetan ist, die Unfallgefahr einzuzengen.

So etwas nennt sich Wissenschaft! Unwissenschaftlich ist, wenn Arbeiter und Verbandsfunktionäre an Hand der Tatsachen nachweisen, daß bei Akkordarbeit durch direkte und indirekte Antreiberer Unfälle entstehen und entständen sind, die bei Lohnarbeit der Regel nach vermieden werden. „Unwissenschaftlich“ ist auch, wenn in unserem Verbandsorgan darauf hingewiesen wird, daß die aus falscher Grundlage gezogenen Schlußfolgerungen, die wahrscheinlich im Auftrag der Unternehmer in bestimmter Zwecksetzung zustande gekommen sind, verallgemeinert werden. Da die Schlußfolgerungen aber von akademisch gebildeten Herren gezogen wurden, müssen sie als laute Wissenschaft erkannt werden, und sind leider auch bereits als wissenschaftliche Ergebnisse von Sammlern registriert worden.

Bei dieser Sachlage erscheint es angebracht, auch andere „wissenschaftliche“ Ergebnisse festzuhalten. Es ist unumstößlich feststehende Wissenschaft, wenn z. B. ein nicht kleines Gremium von Wissenschaftlern nach dem Oppauer Unglück im Jahre 1921 nach langen Versuchen feststellte, daß das Unglück, das bekanntlich viele hunderte Menschenopfer forderte und daneben einige tausend Menschen verletzte sowie unermesslichen Sachschaden zeitigte, in seinen Ursachen nicht zu ergründen gewesen ist. Dagegen ist es vollständig „unwissenschaftlich“, wenn ein einzelner Wissenschaftler nachträglich, wenn auch in einem wissenschaftlichen Organ, darauf hinweist (was übrigens zum größten Teile vorher schon bekannt war), daß die Ursachen des Unglücks mit, wenn nicht ausschließlich, in der Verwendung ungeeigneten Sprengstoffes und unfähiger, nicht genügend vorgebildeter Schießmeister zu suchen sind und daß die den Produktionsprozeß leitenden Chemiker bei dem erzeugten Produkt nicht über genügend Sprengstoffkenntnis verfügten.

Es gibt aber in bezug auf Betriebswissenschaft in der chemischen Industrie noch sehr viel andere „Wissenschaften“, die dem Laien nicht ohne weiteres verständlich sind. Beispielsweise ist „wissenschaftlich“ festgestellt, daß Vergiftungen in der chemischen Industrie nicht auf die Industrie und die dort hergestellten und verarbeiteten Stoffe zurückzuführen sind, daß vielmehr in der Mehrzahl aller Vergiftungs- und Erkrankungsfälle die Arbeiter entweder durch persönliches Verschulden diese Krankheiten herbeigeführt haben oder durch erbliche Belastung schon mit den Eigenschaften auf die Welt gekommen sind, die in späteren Jahren Krankheiten auslösen und damit die chemische Industrie bei der Offenbarkeit in der Verdacht bringen, daß sie schädlich sei. Die schönste wissenschaftliche Erkenntnis ist aber die Erfindung der „Idiosynkrasie“, die wahrscheinlich auch wirklich einmal irgendwo angetroffen wird, von der aber in der chemischen Industrie mindestens 99 Prozent aller an Hauterkrankungen leidenden Arbeiter befallen sind. Die Idiosynkrasie veranlaßt bei den Arbeitern schwere Hauterkrankungen, woran nach wissenschaftlichen Feststellungen selbstverständlich die Chemiegifte unschuldig sind. Gibt es doch sogar an Idiosynkrasie leidende Blumenliebhaberinnen, die von dem Duft einer Rose gewohnheitsmäßig in Ohnmacht fallen. Während die Idiosynkrasie der durch Rosenduft ohnmächtig werdenden Damen durch die Wissenschaft auf das sympathische Nervensystem oder auf das Seelenleben dieser Damen zurückgeführt wird, bleibt eine Erklärung für die Idiosynkrasie der erkrankten Chemiewarbeiter nur möglich, wenn angenommen wird, daß gewerbehygienische Lorbeeren suchende, Gewerkschaftsfunktionäre ihnen diesen krankhaften Zustand suggeriert haben. Eine wunderbare Wissenschaft!

Bei der jetzt sprichwörtlich gewordenen Rationalisierung der chemischen Industrie bieten sich eine Anzahl reisende Ingenieure, die bei der Überproduktion dieser Kategorie besonders wertvoller Akademiker kein Unterkommen in der Industrie finden können, zu rationaler Umstellung der Betriebe auf wissenschaftlicher Grundlage an. „Wissenschaftlich“ wird dann festgestellt, daß das jeweils von den betreffenden Ingenieuren vertretene System zu höherer Produktivität führt, was nebenbei auch unwissenschaftlich festgestellt werden kann, wobei jedoch, wieder nach „wissenschaftlichen“ Grundsätzen, die Arbeiter durchaus nicht mehr angefragt werden, auch wenn es sich um reine Handarbeit handelt. So muß sich eben der betriebstechnische Vorgang in wissenschaftlichen Köpfen. Unwissenschaftlich und unmäßig ist es selbstverständlich, wenn der Dichter Max Barthel diese wissenschaftliche Betriebsführung mit den Worten kennzeichnet, daß diese sogenannte Betriebswissenschaft nichts weiter ist als ein raffiniert ausgeklügeltes Akkordsystem, das den Arbeitern den letzten Tropfen Schweiß ansoreißt.

Aber eine ganz besondere Wissenschaft stellt die Betriebsstatistik dar. Wenn man diese Statistik richtig genießen will, muß man sich von vornherein vergewissern, daß die Unternehmer an solcher Statistik niemals ein Interesse haben. Es ist ihnen ganz gleich, ob eine Krankenkassette viel oder wenige Kranke im Betrieb nachweist, ob aus den Zahlen hervor-

geht, daß viel oder wenig Todesfälle unter den Arbeitern des Betriebes vorkommen. Einmal jedoch scheinen die Unternehmer an einer Krankenkassette nicht ganz uninteressiert gewesen zu sein. In unwissenschaftlichen Kreisen war man bis zum Jahre 1911 der Auffassung, daß in der chemischen Industrie die Erkrankungen sehr viel häufiger sind als in anderen Industrien. Diese ganz unwissenschaftliche Auffassung wurde auch öffentlich vertreten. Da beauftragten die Unternehmer einen Fabrikarzt, die Sache statistisch zu untersuchen. Als eine glänzende Rechtfertigung des Unternehmerstandpunkts kam diese verdienstvolle Arbeit heraus, die den Nachweis führte, daß die Erkrankungen in der chemischen Industrie nicht häufiger, ja sogar geringer sind, als in anderen Industrien. Wir erkennen an, daß diese Arbeit eine Glanzleistung der Wissenschaft war. Darum wird sie auch heute noch häufig in medizinischen Schriften zitiert.

„Unwissenschaftlich“ war aber, als diese Arbeit im „Proletarier“ einer Kritik unterzogen und nachgewiesen wurde, daß das Material in bestimmter Zwecksetzung zusammengetragen, nicht einwandfrei bearbeitet worden ist und selbst die zahlenmäßige Zusammenstellung geradezu leichtfertig vorgenommen war. In solchen unwissenschaftlichen Feststellungen nimmt aber die wahre Wissenschaft keinen Anstoß. Die Statistik wird heute noch auch von ernst zu nehmenden Wissenschaftlern benutzt oder es wird sich darauf bezogen, weil aus dieser Zeit andere brauchbarere Unterlagen nicht vorhanden sind. So wird für das Fortleben der wahren Wissenschaft gesorgt. Wie sagte doch der große Goethe schon: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort.“

Es gibt aber auch schöne wissenschaftliche Wahrheiten, die der ganzen Menschheit nützen. Da ist uns ein Buch eines nicht unbedeutenden Gewerbehygienikers in Erinnerung, das über die Verhältnisse in Bleifarbenfabriken unterrichtet. Die im Buch festgehaltenen Betriebsvorgänge, wie sie gesehen worden sind, die Anfertigung des zur Verfugung gestandenen statistischen Materials, die Untersuchung der Arbeiter, die Luftproben am Arbeitsort und manches andere sind absolut einwandfreie wissenschaftliche Leistungen. Die Schlußfolgerungen sind sicher auch wissenschaftlich, wenn auch unwissenschaftlich Veranlagte sie nicht als vollwertig anerkennen wollen. Der ungeheure Wert dieser Arbeit soll darin liegen, daß die sogenannte Bleifurch bei Bleiarbeitern beseitigt wird. Ein solches Ergebnis kann allein schon als der Mühe wert betrachtet werden. Die Bleifarbenfabrikanten hatten bis zum Erscheinen des Buches wahrscheinlich unter Arbeitermangel zu leiden, denn kein vernünftiger Mensch dürfte sich zur Bleifarbenarbeit gedrängt haben, wenn die Arbeit als gesundheitschädlich bekannt war.

Uns will jedoch scheinen, daß in diesen Fällen die medizinische Wissenschaft wie die Justitia mit verbundenen Augen umhergelaufen ist. Ältere Bleifarbenarbeiter wurden bei der Untersuchung kaum angetroffen. Arbeiten an den Mühlen und Kollergängen waren verhältnismäßig staubfrei. Auch bei wiederholten Besuchen in der Fabrik wurden die gleichen Verhältnisse angetroffen. Nur in einem Falle wurde starker Staub an einer in Reparatur befindlichen Mühle wahrgenommen. Diese Feststellungen werden verständlich, wenn beachtet wird, daß die Unternehmer die Untersuchungen selbst beantragt und finanziert haben. Wenn der unvoreingenommene Wissenschaftler aus Erfahrung die Mentalität der Bleifarbenfabrikanten gekannt hätte, wären seine Untersuchungsergebnisse den gegebenen Tatsachen in der Bleifarbenindustrie jedenfalls näher gekommen. Die Feststellung der angeführten wissenschaftlichen Tatsachen soll vorläufig genügen. Die Arbeiter der chemischen Industrie wollen daraus aber die Schlußfolgerungen ziehen, daß

es unwissenschaftlich ist, auf Grund von Erfahrungen die Akkordarbeit als schädlich und gefahrerhöhend zu betrachten,

dagegen feststeht, daß Akkordarbeit die Gesundheit fördert und die Unfallgefahren herabmindert, weil das wissenschaftlich ergründet ist.

Auch die Auffassung ist unwissenschaftlich, daß das Oppauer Unglück auf ein Verschulden der Betriebsleitung oder auf mangelhafte Betriebsrichtungen zurückzuführen ist, dagegen läßt sich gegen das streng wissenschaftliche Urteil, daß das Unglück durch Zusammenstoßen verschiedener unvorhergesehener Ereignisse und durch höhere Gewalt entstanden ist, sonst aber Bestimmtes darüber nicht gesagt werden kann, durchaus nichts einzuwenden.

Unwissenschaftlich und durch nichts begründet ist auch die Annahme, daß die Arbeiter in der chemischen Industrie durch die Arbeitsweise und durch chemische Stoffe erkranken, dagegen ist wissenschaftlich erhärtet, daß die Arbeiter in der chemischen Industrie in den allermeisten Fällen durch angeborene Empfindlichkeit erkranken und daß die häufigen Hauterkrankungen auf Idiosynkrasie, d. h. Einbildung, zurückzuführen sind.

Ebenso unwissenschaftlich ist es, die eventuell von einer Betriebsleitung herausgegebenen Krankenzahlen zur Beurteilung der Gesundheitsverhältnisse in der Fabrik als Grundlage zu nehmen, dagegen ist an der wissenschaftlichen Auffassung, daß zu einem bestimmten Zweck hergerichtete Statistiken, auch wenn sie nachweislich nicht richtig sind, als Grundlage zur Beurteilung der Gesundheitsverhältnisse in der chemischen Industrie dienen müssen, durchaus nichts anzusetzen.

Ganz unwissenschaftlich ist auch die Auffassung, daß Rationalisierungsmaßnahmen und -erfolge den Arbeitern mit zugute kommen müßten, denn exakte Betriebswissenschaft hat einwandfrei festgestellt, daß die Rationalisierung dem Unternehmer nur zugute kommen kann, weil sie ja durch Einsatz ihres Kapitals das

Risiko tragen und durch intensive Geistesarbeit den Rationalisierungsprozeß erst ermöglichen. Nur eins ist wissenschaftlich nicht festgehalten worden, daß nämlich diese Rationalisierungsarbeit ungezählten Rationalisierungsingenieuren auf Jahre hinaus Brot gibt.

Darum, ihr Arbeiter, steht ehrsüchtig und stammend vor diesen Ergebnissen der Betriebswissenschaft oder — staunt lieber nicht!

G. Haupt.

#### Brandkatastrophe in einer Berliner Zelluloid-Fabrik

Eine furchtbare Brandkatastrophe hat die Berliner Radio- und Zelluloid-Fabrik von Dr. Baedeker u. A. O. in Berlin-S heimgeheht. Dabei wurden 32 Arbeiter und Arbeiterinnen verletzt. Unter diesen befinden sich 28 Schwerverletzte. Bis jetzt ist ein Toter zu beklagen, es wird aber bei der Schwere der erlittenen Verbrennungen leider mit weiteren Todesopfern zu rechnen sein. Über das Unheil selbst wird vorläufig folgendes berichtet: Die Firma Dr. Baedeker betreibt in einem großen Fabrikgebäude in der Schönleinstraße 5 eine Radio- und Zelluloid-Fabrik, die gerade jetzt zur Weihnachtszeit sehr gut beschäftigt war. Der größte Teil der Beschäftigten bestand aus Frauen und Mädchen. Durch Stempeln von Zelluloid mit Stempeln, die an offener Gasflamme erhitzt wurden, soll Feuer ausgebrochen sein, das an den leicht entzündbaren Zelluloidvorräten reichliche Nahrung fand. Eine große Stichtlamme durchschloß plötzlich das ganze Fabrikgebäude vom 1. bis zum 4. Stockwerk, so daß das gesamte Treppenhaus im Nu in Flammen und undurchdringlichen Qualm gehüllt war. Treppenbelag sowie Treppengeländer brannten sofort lichterloh, so daß den Beschäftigten der Ausgang ins Freie versperrt war. Während es einem Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen gelang, über die Treppen das Dach zu erreichen und sich auf die benachbarten Gebäude in Sicherheit zu bringen, war es 17 Personen nur noch möglich, durch die Fenster in die Tiefe zu springen. Der Feuerwehr gelang es, 9 Arbeiter und Arbeiterinnen durch das Sprungtuch aufzufangen sowie fünf weitere durch Leitern herabzuholen. Zwei Personen sprangen vor Ankunft der Feuerwehr in die Tiefe und erlitten dadurch lebensgefährliche Verletzungen. Die Vorgänge, die sich bei dem Brand abspielten, waren entsetzlich. Aus den Fenstern des Zelluloidbetriebes schlugen meterhohe Flammen heraus, während die Arbeiter und Arbeiterinnen verzweifelte Fluchversuche machten. Der größte Teil der Verletzten erlitt schwere Brandwunden. Am meisten betroffen wurden die Frauen und Mädchen, die Verletzungen an Armen, Brüsten und Gesicht erlitten.

In dem Betrieb von Dr. Baedeker wird mit Zelluloid und Azeton, beides Chemikalien von sehr gefährlichem Charakter, gearbeitet. Ob es bei der Bearbeitung dieser Stoffe an der notwendigen Vorsicht gefehlt hat oder ob die ganze Betriebsanlage nicht den Anforderungen entspricht, ist noch nicht festgestellt. Es muß Aufklärung darüber geschaffen werden, weshalb so große Mengen von Zelluloid und sonstigen Chemikalien in unmittelbarer Nähe der Arbeitsplätze vorhanden waren. Denn nur dadurch läßt sich der furchtbare Umfang der Katastrophe erklären.

Die Gefährlichkeit des Betriebes von Dr. Baedeker u. A. O. muß übrigens der Baupolizei und anderen maßgebenden Stellen bekannt gewesen sein. Die Firma, die früher auf einem Garagengrundstück ihren Betrieb errichtet hatte, mußte diesen auf Veranlassung der Baupolizei räumen.

Aber die näheren Ursachen des furchtbaren Unglücks werden wir nach Eingang genauer Informationen in der nächsten Nummer des „Proletariats“ berichten.

R. G.

### Papier-Industrie

#### Die russische Kaolingewinnung.

Kaolin bildet einen der wichtigsten Rohstoffe in der Porzellan- und Steinzeugindustrie; es findet Verwendung als Füllmittel in der Papiererzeugungs-Industrie, Eisenindustrie usw. und wird ebenso in der chemischen Industrie weiterverwertet.

Nach einem Forschungsergebnis des russischen Professors W. J. Lutschinski betragen die in der Ukraine für industrielle Zwecke vorhandenen Kaolinvorkommen rund 35 Millionen Tonnen. Die Mächtigkeit der vorhandenen Kaolinlagerstätten schwankt zwischen 1 und 10 Meter. Durch Schürfungen sind zur Zeit erst rund 315 000 Tonnen, also noch nicht einmal 1 Prozent der Gesamtvorkommen sichtbar aufgeschlossen.

Die Förderung an rohem und geschwemmten Kaolin gestaltete sich folgendermaßen:

Förderjahr	Förderung an Kaolin	
	roh Tonnen	geschwemmt Tonnen
1913	—	27 200
1923	23 700	8 300
1924	38 900	15 300
1925	55 200	22 400
1926	159 300	40 900
1927	105 100	40 900
1928	142 000	54 700

Mit der Ausfuhr von Kaolin hat Rußland im Jahre 1927 zum erstenmal begonnen, sie betrug 2500 Tonnen. Die Ausfuhr im Jahre 1928 soll wesentlich höher sein, doch sind die Endzahlen statistisch noch nicht feststehend.

In der russischen Industrie ist es unter der Sowjetherrschaft ablich geworden, für die einzelnen Industriezweige Produktionsvoranschläge auf Jahre hinaus anzustellen, die selbstverständlich für jedes Jahr eine zu erreichende Produktionsleistung vorsehen. Nach dem Produktionsprogramm für die russische Papiererzeugungs-Industrie soll sich die Papierproduktion und der damit verbundene Kaolinverbrauch folgendermaßen gestalten:

Produktionsjahr	Papierproduktion Tonnen	Kaolinverbrauch Tonnen
1928	433 000	42 000
1929	487 000	50 000
1930	534 000	55 000
1931	581 000	60 000
1932	640 000	65 000

Die Verwendung von Kaolin als Füllmittel in der russischen Papiererzeugungs-Industrie beträgt demnach rund 10 Prozent der Papierproduktion und muß als außerordentlich hoch bezeichnet werden, um so mehr als in der russischen Papiererzeugungs-Industrie Kaolin vorwiegend bei der Erzeugung von Schreib- und Druckpapier verwendet wird.

Unter Ausnutzung der günstigeren und billigeren Seewege versucht Rußland, für die kommenden Jahre auch die Kaolinexporte zu fördern, wobei man hofft, sie zunächst auf jährlich 15 000 Tonnen steigern zu können.

Sowohl die Förderungsziffern für Kaolin von 1913 bis 1928 als auch der Produktionsvoranschlag für die Papiererzeugungs-Industrie bis zum Jahre 1932 beweist, daß die Rationalisierungswut den allmächtigen „sozialistischen“ Arbeitgeber Rußlands ebenso ergriffen hat, wie die Privatkapitalisten der übrigen Kulturstaaten. G. Stähler.

**Preise in der Papiererzeugungs-Industrie.**

Der Verband Deutscher Kartonfabriken beschloß, eine Preisverhöhung für Maschinenholzkarton vom 7. Oktober 1928 an eintreten zu lassen. — Sämtliche Preise wurden um 0,75 Mark pro 100 Kilogramm erhöht und außerdem die Frachtdifferenz von 10- und 5-Tonnen-Ladungen auf 50 Pf. bzw. 1 Mk. festgesetzt. Aus der nachstehenden Zusammenstellung ergeben sich die geltenden Preise:

Gewicht in T.	Maschinenholzkarton-Sorten mit:								
	grauer Einlage			rein oder heller Einlage			grauer Einlage u. Decke mit Zellstoffschicht		
	1st	10t	5t	1st	10t	5t	1st	10t	5t
1000-440 unter	27,25	27,75	28,25	28,25	28,75	29,25	29,25	29,75	30,25
440-370	27,75	28,25	28,75	28,75	29,25	29,75	29,75	30,25	30,75
370-300	28,25	28,75	29,25	29,25	29,75	30,25	30,25	30,75	31,25
300-240	28,75	29,25	29,75	29,75	30,25	30,75	31,25	31,75	32,25
240-200	29,25	29,75	30,25	30,25	30,75	31,25	31,75	32,25	32,75
200	29,75	30,25	30,75	30,75	31,25	31,75	32,25	32,75	33,25

Wenden die Holzarten ein- oder zweifarbig gedeckt, so erfolgt auch ein Farbaufschlag je nach der Farbfarbe.

Bei einer Gewichtsmenge unter 5000 bis 2500 Kilogramm erfolgt ein Frachtaufschlag von 2 1/2 Prozent und unter 2500 Kilogramm von 5 Prozent.

Für Rollen unter 50 bis 25 Zentimeter erfolgt ein Aufschlag von 3 Prozent, für Rollen unter 25 bis 8 Zentimeter ein Aufschlag von 7 1/2 Prozent und unter 8 Zentimeter ein Aufschlag von 15 Prozent. Ferner wird bei Rollenverpackung pro 100 Kilogramm netto ein Aufschlag von 0,50 Mk., bei Rollenverpackung von 1 Mk. und bei Fassverpackung von 1,50 Mk. erhoben.

Der Gesamtaufschlag der Pappfabrikanten Deutschlands beschloß, vom 1. Oktober 1928 an eine Erhöhung der Preise für Papprollen um 7 1/2 Pf. pro 100 Kilogramm bei Lieferung ab Fabrik und um 7 1/2 Pf. pro 100 Kilogramm bei Frachtlieferungen eintreten zu lassen. Die Erhöhung um 50 Pf. der Ab-Fabrikpreise wird durch die Mehrbelastung der Vorfracht und die weitere Erhöhung von 2 Pf. bei Frachtpreisen, durch die Mehrbelastung an direkter Fracht begründet.

Der Verband Deutscher Handlerypappfabriken beschloß, vom 1. Oktober 1928 an eine Erhöhung der Preise für Handlerypapp um 50 Pf. für 100 Kilogramm eintreten zu lassen.

Die Sulfit-Zellstoff-G. m. b. H., der sämtliche Sulfitzellstoffwerke Deutschlands angehört, beschloß, daß die bis Ende 1928 geltenden Preise auch noch im ersten Halbjahr 1929 gelten. Diese betragen für:

Sekunda ungebleicht	24,25 Mk.	für 100 Kilogramm.
Ib ungebleicht	25,75 Mk.	für 100 Kilogramm.
Ia normal	26,75 Mk.	für 100 Kilogramm.
Ia bleichfähig	29,— Mk.	für 100 Kilogramm.
Sekunda gebleicht	33,— Mk.	für 100 Kilogramm.
Primar gebleicht	34,50 Mk.	für 100 Kilogramm.

Dagegen sind die Impfschuldungen einer Änderung unterzogen worden. Diese betragen:

Bis 31. Dezember 1928:	
Bei Abnahme von	
1-149 Tonnen	0 Prozent
150-299 Tonnen	1 Prozent
300-599 Tonnen	2 Prozent
600 u. mehr Tonnen	3 Prozent
Vom 1. Januar 1929 an:	
Bei Abnahme von	
1-249 Tonnen	1 Prozent
250-499 Tonnen	2 Prozent
500-749 Tonnen	3 Prozent
750-999 Tonnen	4 Prozent
1000 u. mehr Tonnen	5 Prozent

**Humboldt — Merseburg.**

Die Humboldt-Papierfabrik ist gleichzeitig Besitzerin der in Merseburg gelegenen Papier-, Zellstoff- und Holzstoff-Fabrik Gebr. Dietrich, G. m. b. H. Nach dem Leipziger Kreisgericht verfügen diese beiden Betriebe über 10 000 P. S. Elektrizität, Dampf- und Wasserkraft. Die Zahl der vorhandenen Papiermaschinen beträgt 6.

Die Gesamtproduktion der beiden Betriebe beträgt zur Zeit jährlich etwa:

Papier und Karton	37 Millionen Kilogramm.
Holzstoff	25 Millionen Kilogramm.
Zellstoff	10 Millionen Kilogramm.

**Rechno.**

In Oberursel befindet sich die seit dem Jahre 1922 errichtete Maschinenfabrik Rechno. In dem Betriebe wird aus Lederfellen, gewonnen aus Lederabfällen, eine Kunstlederplatte hergestellt. Nach einem Bericht in Nr. 33 „Der Papierfabrikant“ heißt das Werk aus 5 Hallen, 1 Rollengang, 3 Handlerypappmaschinen, 1 kontinuierlich arbeitenden Schmelzen Trocknungsapparat, 1 kleiner Trocknungsapparat und 2 Trocknungsmaschinen, aus einem Förderer mit einem letzten Förderer, einer schweren hydraulischen Presse und sonstigen Hilfsmitteln. Die Leistungsfähigkeit des Werkes beträgt 800 000 bis 1 000 000 Kilogramm pro Jahr.

Aus dieser Schöpfung des Maschinenparks ergibt sich, daß die Produktion nach dem gleichen Verfahren vor sich geht, wie die Erzeugung von Pappe aus Holzspänen, mit dem Unterschied, daß als Rohstoff Leder statt Holz verwendet wird.

**Nahrungsmittel-Industrie**

**Sozialdemokratie und Zuckerroll.**

Der Zucker ist um 10 Mark, also von 15 auf 25 Mark heraufgesetzt worden, um den deutschen Markt vor Überflutung mit fremdem Zucker zu schützen. Bei dieser Regelung ist eine ganz neue Art der Zollpolitik zur Anwendung gekommen, die man nur gutheißen kann. Diese neue Art kommt in der Erklärung zum Ausdruck, die der Abgeordnete R ä h i g im Namen der sozialdemokratischen Fraktion in der Reichstags-Sitzung am 13. Dezember 1928 abgegeben hat. Die Erklärung lautet:

Die Überflutung des deutschen Marktes mit ausländischem Zucker bedroht in gleicher Weise Zuckerverbraucher und Zuckerproduzenten. Eine Beseitigung der durch die kapitalistische Anarchie in der Zuckerverföhrung entstandenen Schwierigkeiten, die auch im Interesse der Verbraucher liegt, veranlaßt deshalb die Sozialdemokratie, der Regierungsvorlage in der vorliegenden Fassung ihre Zustimmung zu geben.

Zum erstenmal in der Geschichte der deutschen Zollgesetzgebung steht eine Vorlage neben dem Schutz der Erzeuger eine Sicherung der Verbraucher vor, und zwar durch die Be-

dividende von wieder 15 v. H. m. Der Zinsen- und Tilgungsdienst der Darlehen die der korrespondierenden Wertpapiere das ist planmäßig abgewickelt.

Der Bericht geht dann des näheren auf die Preisgestaltung im Zucker ein und schildert die Rolle der Anleihen, was hier im Laufe des Jahres entwickelt haben. Es wird bemerkt, daß gegenüber der stark rückläufigen Bewegung des Zuckerpriees in den letzten Monaten des laufenden Geschäftsjahres der Anleihenkurs eine beachtliche Festigung gezeigt hat. Bezüglich Verteilung des Gewinns heißt es denn weiter:

Die Verteilung des in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Reingewinns von 185 151,55 Mk. soll in folgender Weise vorgenommen werden: Besondere Rücklagen 25 000 Mk., 15 Prozent Gewinnanteil 90 000 Mk., Aufsichtsrat und Vorstand 15 000 Mk., der Restbetrag von 515,55 Mk. wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Vermögensaufstellung weist folgende Vermögenswerte nach: Zuckerverbindlichkeiten 21 704 246,04 Mk., Kasse 15 670,58 Mk., Bankguthaben 471 089,28 Mk., Schuldner 171 711,08 Mk., Wertpapiere 834 921 Mk., Mobilien 1 Mk., Das Aktienkapital beträgt 600 000 Mk., und die Rücklage beträgt 150 000 Mk.

Auch der diesjährige Abschluß der Zuckerbank A.-G. zeigt, daß mit Zucker noch Geschäfte zu machen sind. Die Bank verteilte eine Dividende von 15 Prozent. Das gesamte Mobilienvermögen mit 1 Mk. zu Buche. Die Rücklagen betragen bei einem Aktienkapital von 600 000 Mk. 150 000 Mk. Die Zuckerbank A.-G. hat die Aufgabe, die Zuckerindustrie in erster Linie mit billigen Krediten zu versorgen. Die Zuckerindustrie klagt ständig darüber, daß sie bei den heutigen Zuckerpriees nicht existieren könne, und ihr Bankinstitut verteilte eine sehr gute Dividende und ist auch sonst recht gut fundiert. Das sind Dinge, die nicht zusammenkommen wollen. Es muß also auch der Zuckermarkt doch wohl nicht so schlecht gehen, wie es immer dargestellt wird. E. S.

**Die Zuckerverzögerung Rußland.**

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß Rußland beschleunigt im kommenden Jahre seine Zuckerverzögerung, wie in den letzten Jahren, nicht mehr einschränken wird. Es ist nunmehr eine Beschlusse des Präsidenten für Rußland erlassen, und es heißt in ihr bezüglich der Zuckerverzögerung wie folgt:

Ich folge bei meiner zukünftigen Zuckerpolitik wie bei allen anderen Maßnahmen den Wünschen der Mehrheit unserer Zuckerverbraucher, wenn ich den Einschränkungsmaßnahmen ein Ende setze und den Mäglern die Erlaubnis erteile, ihre ganze Ernte anzumähen. Da indessen diese Maßnahme der Ausföhrung unseres letzten Ernteprogramms kein Hindernis entgegenstellen soll, halte ich es für richtig, in Anbetracht der Anregung des nationalen Zuckerverföhrungsausschusses, daß die kommende Ernte nicht vor dem 1. Januar beginnen soll und habe deshalb einen Erlaß herausgegeben. Dadurch werden wir in der Lage sein, den Zucker der letzten Ernte soweit wie möglich zu liquidieren, bevor wir mit der neuen Ernteezeugung beginnen.

Aus diesem Titel ist ersichtlich, daß Rußland seine Zuckerverzögerung für das kommende Jahr nicht mehr einschränken will. Es soll die ganze Rohrernte verarbeitet werden. Das bedeutet also, daß die Zuckerverzögerung Rußland im kommenden Jahre gegenüber den letzten Jahren bedeutend erhöht wird. Das bedeutet ferner Steigerung des Konkurrenzkampfes Rohrzucker gegen Rübenzucker im kommenden Jahre. E. S.

**Rundschau.**

**Die Bilanz eines Monats.**

In Danzig, einer Stadt von reichlich 200 000 Einwohnern, wurden in dem einen Monat vom 8. Oktober bis 7. November festgenommen: 38 Personen wegen Körperverletzung und Schlägerei, 7 wegen Bedrohung, 13 wegen Hausfriedensbruchs, 11 wegen Sachbeschädigung, 11 wegen Widerstands, 3 wegen Gefangenenerrettung, 219 wegen Trunkenheit: zusammen 300. Doch ist diese Angabe nicht ganz vollständig. Die wirklichen Zahlen sind noch höher. Jeder mit offenen Augen durch unsere Stadt gehende Mensch weiß, wie schrecklich die Herrschaft dieses Teufels im Purpurmantel ist. Von den leichten Veranschungen bis zu den schwersten Robetterbrechen führt er seine Leibeigenen hin. Schutz- und Kriminalpolizei wissen eine jeden Volksfreund erschütternde Kunde zu geben, bemerkt dazu „Die Freiheit“. — Von welcher deutschen Stadt ließe sich nicht daselbe sagen? — Und welch vielfach größeres Familienelend lauert hinter diesen trockenen Zahlen!

**Gegen die Grundrenten- und Dividendenschlucker.**

Auf dem Landtag von Groß-Berlin und Leflow hat der Reichslandtagspräsident Hepp eine Rede gehalten. „Es ist christliche Auffassung, daß der Starke den Schwachen unterstützt, daß der Gesunde dem Kranken hilft, aber es ist ein unerträglich Zustand und hat mit christlicher Lebensauffassung nichts mehr zu tun, wenn gefordert wird, daß der Fleißige den Faulen unterstützen soll. Ein solcher Zustand führt notwendig zu einem Staatsrentnerium, das jedes staatsbürgerliche Verantwortungsbewußtsein ausschlagen muß.“

Irrtümlicherweise richtete Hepp diese Worte an die armen Teufel. Er wettekte gegen die Sozialpolitik. Trotzdem können die Anführer Hepps mit hundertmal mehr Recht gegen die Großgrundbesitzer und gegen die geborenen Dividendenbezieher angewandt werden.

**Literarisches.**

Lehrgang der Reichshauptstadt (Verkehrsschrift). Im Auftrage des Arbeitergenossenschaftsbundes für das deutsche Sprachgebiet bearbeitet von Dr. Fritz David, Regierungsrat am Stenographischen Landesamt zu Dresden. Erschienen im Verlage des Arbeiter-Genossenschaftsbundes. In beziehen durch G. Schulze, Heidenau bei Dresden, Albersstraße 3. Preis 1 Mk., bei Mehrabnahme billiger.

Zentralisierter Großhandel und dezentralisierter Großhandel. Unter diesem Titel ist in der Schriftreihe „Kommunale Praxis“ das Heft 7 erschienen, in dem das Vorstandsmitglied des Deutschen Städtebundes, Göttinger, die Fragen der Um- und Eingemeindungen und der Bildung von Großstädten vom sozialistischen Standpunkt aus behandelt. Das Heft kostet 60 Pf. und ist vom Verlag J. B. W. Metz Nachf., G. m. b. H., Berlin SW 68, zu beziehen.

J. Stephan, Sammelbuch für die Aufzeichnung der Quittungskarten der Invalidenversicherung, Landgemeindevorlage, Berlin W 9, Postdammer Straße 22a. Preis 25 Pf., bei Abnahme von mindestens 100 Stück 20 Pf. Das Büchlein enthält neben den für die ganze Versicherungsbauer ausreichenden Vorbildern für die Aufzeichnung der Quittungskarten eine recht geschickte Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen der Invalidenversicherung und eine Tabelle zur Aufnahme der bereits vorhandenen schon Aufzeichnungsberechtigungen.

Gesundheit. Zeitschrift für gesunde Lebensführung des berufstätigen Volkes. Heft 9. Herausgeber: Kampfbund deutscher Krankenkassen, e. V. Die „Gesundheit“ wird an den Geschäftern der Krankenkassen jedem Versicherten unentgeltlich ausgeschrieben.

**Zum Jahreswechsel  
Die besten Wünsche  
allen Verbandsmitgliedern,  
Mitarbeitern, Freunden und  
Bekanntem.**

**Hauptvorstand u. Redaktion**

stimmung, daß der Zuckerröll von 25 Mark unter den gegenwärtigen Zollfuß auf 10 Mark herabgesetzt wird, wenn der Großhandelspreis für Verbraucherzucker den Betrag von 21 Mark pro Zentner übersteigt.

Diese Zustimmung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zum Gesetz konnte erfolgen, nachdem ihr Antrag zu § 2 diesen Schutz der Verbraucher noch besonders sichert. Auch die kommunistische Fraktion hat diesem Antrag ihre Zustimmung gegeben.

Eine Ablehnung des vorliegenden Gesetzesentwurfes durch die Sozialdemokratie hätte die Gefahr heraufbeschworen, daß ein Gesetz zustande gekommen wäre, das mit Hilfe hohen Zolls unbegrenzte Preissteigerungen auf dem Zuckermarkt hervorgerufen hätte. Durch die im Gesetz vorgesehene Maßnahme der Stabilisierung des Zuckerpriees werden die deutschen Verbraucher vor dieser drohenden schweren Schädigung bewahrt. Aus diesem Grunde stimmen wir der Vorlage zu.

**Unglaubliche Zustände in der Zuckerfabrik Artern.**

Erst jetzt erhalten wir Mitteilung über einen Unglücksfall, der sich in der Nacht vom 21. zum 22. November 1928 in der Zuckerfabrik Artern ereignet hat. Am Sonntagabend, dem 21. November, hatten eine Anzahl Zuckerbodenarbeiter nach Arbeitschluß in einem in der Nähe der Fabrik liegenden Lokal gezecht. Statt nach Hause zu gehen, sind sie in der Nacht ans Werk zurückgegangen und haben auf dem gestapelten Zuckerfäden, die 8 bis 10 Meter hoch liegen, geschlafen. Am Schlaf ist dann einer dieser Arbeiter vom Stapel auf den Fußboden gestürzt und benommenlos liegen geblieben. Erst am Sonntagmorgen fand man ihn und sorgte für die Überführung ins Krankenhaus. Der Franz des Verunglückten wurde durch die Werkleitung keine Mitteilung über den Vorgang gemacht.

Wie aus weiter berichtet wird, haben die Zuckerbodenarbeiter die gesetzlich zulässige Arbeitszeit fast täglich überschritten. Arbeitszeiten von 6 Uhr früh bis 11 Uhr nachts sind keine Seltenheiten gewesen. Wir fragen hiermit das zuständige Gewerbeaufsichtsamts, ob ihm diese Zustände in der Zuckerfabrik Artern bekannt sind, und wenn sie durch die Untersuchung bestätigt werden sollten, ob die Aufsichtsbehörde gegen die Firma Straßmantrug stellen will. Wie ist es überhaupt möglich, daß Arbeiter nachts auf dem Zuckerboden schlafen legen können? Läßt es die Werkleitung an der notwendigen Beaufsichtigung des Werks während der Nacht so sehr fehlen, daß jede Kontrolle über den Ein- und Ausgang unmöglich ist? Der Vorstand der Fabrikarbeiter hätte bei Kampagnebeginn versucht, einer größeren Zahl Erwerbsloser dadurch Arbeitsmöglichkeiten für ein paar Wochen zu verschaffen, daß er anregte, während der Kampagnezeit in den durchlaufenden Betriebsabteilungen drei und in den anderen Abteilungen wenn nötig in zwei Schichten arbeiten zu lassen. Die Werkleitung und ein Teil der unorganisierten Belegschaft haben das Verlangen abgelehnt und arbeitet lieber 12 und noch mehr Stunden pro Tag. Es ist kein Wunder, wenn nach so unerschöpflich langer Arbeitszeit die Arbeiter abgestumpft und teilnahmslos werden. Wenn die Zuckerindustrie vom Staat gesetzliche Hilfe gegen drückende Zustände in Anspruch verlangt, dann hat sie auch die Pflicht, der Arbeiterklasse menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu gewähren. Hoffentlich ziehen die Protesten endlich die notwendige Schlichtung aus solchen durch die überlange Arbeitszeit herbeigeföhrten Vorfällen und organisieren sich reiflos im Fabrikarbeiterverband, damit auch für die Zuckerarbeiter erträgliche Lebensverhältnisse erkämpft werden können. E. Schönfeld.

**Geschäftsabschluß der Deutschen Zuckerbank A.-G.**

Die Deutsche Zuckerbank A.-G. hielt am 12. Dezember 1928 in Berlin ihre Generalversammlung ab. Nach der Deutschen Zuckerindustrie ist dem Geschäftsbericht folgendes zu entnehmen: Das Ergebnis auch des fünften Geschäftsjahres läßt bei einem Bilanzgewinn Reingewinn von 149 945,07 Mk. unter Beibehaltung der vorjährigen Rückstellung die Ausschüttung einer